

FORVM

HERAUSGEGEBEN VON GÜNTHER NENNING

Nº 371 / 373

JÄNNER 1985

ÖS 25,--

Carl Roth

Sieg in der Au (?)

Hainburg wird (vorläufig) nicht gebaut. Die Grünen können ihren Einzug ins nächste Parlament kaum noch verhindern. Und die Betonierer, die herrschen, haben nach dem 19. Dezember entdeckt, daß der Wald stirbt, daß es Katalysatoren und moderne Filteranlagen gibt. Kein Zweifel: Mit blutigen Köpfen haben die Grünen in der Au gesiegt.

Haben sie gesiegt?

Sicher bin ich mir nicht, ob es nun ein Fluch oder ein Segen ist, daß wir hierzulande immer aus der Reihe tanzen müssen. Besetzungen gab es auch anderswo und man muß nicht immer nur Brookdorf bemühen. In Frankreich und Holland, in der Schweiz und in Italien gab es prügelnde Polizisten und blutige Köpfe, mal bei Abschlußrampen von Pershings, mal auf dem Baugelände eines Atomkraftwerkes, auf geplanten Startbahnen und in besetzten Häusern.

All diese Startbahnen und -rampen wurden und werden gebaut, die Raketen sind längst scharf und die Polizisten haben ihre Orden im Schrank. Die Atomkraftwerke sind inzwischen wegen ihrer täglichen Pannen ab- und wieder eingeschaltet worden.

Die, die sich dagegen zur Wehr gesetzt haben, sind bei der RAF, der Brigade Rosse gelandet oder Sympathisanten - für die Behörden und Zeitungen jedenfalls. Der Unterschied ist gering.

Nur wir haben mit hauchdünnem Vorsprung Zwentendorf zugesperrt, bevor es Pannen gab. Unsere besetzten Häuser stehen ohne Polizeieinsatz leer und wenn schon einmal eines mit dem Gummiknüppel geräumt wurde, dann hat es davor niemand besetzt gehalten.

Und jetzt auch noch Hainburg.

Da besetzen (zunächst) ein paar Studenten ein riesiges Au-Gebiet, das ebenso wenig, wie es ernsthaft zu räu-

men ist, ernsthaft besetzt werden kann. Die Polizei veröffentlicht Fotos von Neonazis, die da unten angeblich mitmischen. Ghadaffi schickt Geld, heißt es. Die Gewerkschaft bläht sich auf und droht. Die da unten, die sitzen sonst nur in Kaffeehäusern herum und leben von unserer Hände Arbeit, „studieren“ nennen sie das.

Bei jeder anderen derartigen Gelegenheit können die ÖGB-Funktionäre diese Pogromstimmung im Kleinformat lesen, lange bevor sie ihre Brandreden schwingen.

Diesmal bezieht die mächtigste Institution in unserem Land Prügel von den Zeitungen!

Nicht die Aubesetzer sind die Radikalen!

Man stelle sich vor: Eine Handvoll Studenten besetzt irgendwo in Deutschland ein wunderschönes, wertvolles Haus, um es vor dem Abbruch zu retten. Und man stelle sich weiter vor, wenn man kann, die Bildzeitung applaudiert!

Was ist so anders bei uns als bei unseren Nachbarn rundum?

Die Zeitungen gewiß nicht. Das haben sie in den letzten Dezembertagen mit balkendicken Lettern bewiesen.

Von Kampf und Mut war da die Rede, vom Vormarsch, vom Einkreisen und sich Durchschlagen, von „Frontberichterstattung“ sogar. Da gab es Opfer und strategische Rückzüge, Brückenköpfe und Flanken.

Fortsetzung auf Seite 15

FORVM-BEIHEFT

Das
Hainburg-Urteil
des
Verwaltungsgerichtshofes
im Wortlaut

INHALT

Der Bescheid zum Volksbegehren	3
Andreas Dusl Der Ausschützer	4
Briefe Au, ORF, Anders etc.	7
Der Kniefall G.Nenning im Gespräch	13
G. Nenning Koalition gegen die Jugend	16
K. Lorenz Hainburg mit Folgen	17
Schmidt, Tollmann, Aubauer Vernunft mit Rissen	20
G. Nenning Hainburg ist überall	24
K.L.-Volksbegehren Klage gegen Brezovszky	27
J. Dvorak Reagan ohne Unterleib	35
R. Glattau Männlichkeitswahn	37

Amtsbla

Kundmachungen

Bundesministerium für Inneres

Zl. 8.109/2—IV/6/84

Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens zwecks Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes für Umwelt, Energie und Arbeit (Konrad-Lorenz-Volksbegehren)

An

Herrn Gerhard Heilingbrunner

als Bevollmächtigten der Antragsteller auf Einleitung eines Volksbegehrens zwecks Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes für Umwelt, Energie und Arbeit (Konrad-Lorenz-Volksbegehren)

Alserstraße 37
1080 Wien

Gemäß § 5 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 116/1977 und BGBl. Nr. 233/1982 wird dem am 27. November 1984 beim Bundesministerium für Inneres eingereichten Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren, das auf die Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes für Umwelt, Energie und Arbeit gerichtet ist, stattgegeben, da die im § 3 des Volksbegehrensgesetzes 1973 geforderten Voraussetzungen für die Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren erfüllt sind.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 1973 wird für dieses Volksbegehren der Zeitraum vom Montag, dem 4. März 1985, bis einschließlich Montag, dem 11. März 1985, als Eintragungsfrist und der 20. Februar 1985 als Stichtag festgesetzt.

Wien, am 11. Dezember 1984.

38198

Der Bundesminister:

Karl Blecha

FORVM

A-1070 WIEN
MUSEUMSTRASSE 5

Telefon: (0043222 / 0222) 93 33 53

Medieninhaber: Verein der Redakteure und Angestellten des FORVMs.

Der Verein ist Alleininhaber des FORVM sowie der Schriften zur Zeit Publikationsgesellschaft m.b.H. Unternehmensgegenstand: Verlag von Medienwerken. Grundlegende Richtung: Internationale kulturpolitische Zeitschrift für Demokratiereform und Umweltschutz.

Herausgeber: Günther Nenning.

Titel und Zwischentitel stammen in der Regel von der Redaktion.

Hersteller: studio ges.m.b.h., A-1090 Wien, Porzellangasse 2, Telefon 31 59 80.

4.-11. März

Stimmberechtigt

ist jeder österreichische Staatsbürger, der bis zum Stichtag (20.2.) das 19. Lebensjahr vollendet hat und vom Nationalratswahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

Eintragungsorte

werden von der Gemeinde festgelegt. Laut Empfehlung des Innenministerium sollte pro 1500 bis maximal 2000 Stimmberechtigte ein Eintragungsort zur Verfügung stehen (in der Regel sind diese Lokale dieselben, wie bei der Nationalratswahl).

Eintragungszeiten

Die Eintragungsorte sind an Werktagen von 8-16 Uhr, an zwei Werktagen zusätzlich bis 20 Uhr offenzuhalten. Samstag, den 9. März und Sonntag, den 10. März sind die Lokale von 8-12 Uhr geöffnet.

Wichtig!

Die Eintragung kann nur persönlich erfolgen. Dabei muß die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachgewiesen werden (ein Meldezettel oder dgl. genügt nicht!)

Information

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das

Konrad-Lorenz-Volksbegehren
Alserstraße 37 1080 Wien

Tel.: 0222 / 43 59 38, 43 59 41
(tägl. 9-19 Uhr)

DER AUSCHÜTZ

dokumentiert
von
ARBOGAST DELLAPIANTA
und
ASPOR DRÄNGER

DRAMATISCHE
BILDER
AUS
DER HEISSUMKÄMPFTEN
STOPFENREUTER
- A U -

nach
ERLEBNISSEN
von
ANDREAS DUSL
und der
5 FREUNDEN gezeichnet
von ANN DREDL
alias AD.

WÄHREND MAN SICH IN WIEN MENSCHLICH BREIT
WENNGLEICH VERGEBENS GEGENÜBERSITZT...



RÜSTET DER LEOPOLDSTÄDTER
FERDINAND AUSCHÜTZ ZUM "KAMPF"...

ANNEMARIE!!
WO IST DIE
TASCHEN-
LAMPE?

IN DER
KÜCHENLADEN...
NEIN - IM
NAHKISTL!



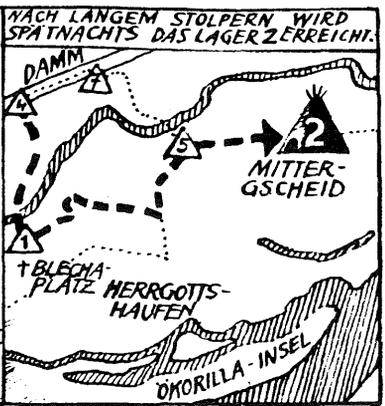
SONNTAG
VOR ABLAUF DES ULTIMA-
TUMS: VOR DEM STOPFEN-
REUTHER FUSSBALL-
PLATZ.
FERDINAND AUSCHÜTZ
UND SEIN TEAM (DIE
"5 FREUNDE")
NUTZEN DIE RUHE VOR
DEM STURM, UM
SICH VON EINEM
ZUVORKOMMENDEN
RECHTSRADIKALEN
PHOTOGRAPHIEREN
ZU LASSEN.



AD: 84 F.A.



... BEI DER UMGEBUNG NICHT WENIGER BARRIKADEN GEM. ALLERDINGS WERTVOLLES BIOTOP DURCH ZERTRAMPELN ZUGRÜNDE...
DEN 5 FREUNDEN WIRD JETZT LANGSAM KALT...



HAST DIE LÖRLI IRNDWO GSEHN!
NOWAK! NOOOWAK!

DU JA GRAD' VOR 5 MINUTEN! WAR'S DA!

INFO-STAND

NOCH 5 LEUT' FÜR DIE BARRIKADEN! SCHNELL

IN 3 MINUTEN MACH! MA A PLENUM

SCHLEISS AUF DES PLENUM

WO GIBTS AN SPRIT?

BEI DIE PUNKS HAMS AN LEIHWAND KUM IM ZOT!

TSCHULDIGEN WO GEHTS DA ZUM 2 BUFFET?

ALS UNSERE FREUNDE IM LAGER 2 EINTREFFEN, ERWARTET ALLES STÜNDLICH DEN EXEKUTIVEN ZUGRIFF...



LAUSBU! MOCH DEIN HOIS FREI!

STEYER

MANST DES GEHT?

KLOA-AU-TSCHILSAS BIST ANFOCH! UAWEIFND



HOIT! DIE WIAD BESCHLOGNOHMT! WEIL DO KENNAT A RAUSCHGIFT DRINNAN SEIN!

AU-SISSI TREIBTS GRATIS!

... AM LAGERFEUER NEBENAN ERZÄHLT MAN SICH GRAD "DAS NEUESTE" ...

AD-84-111



LANGE NACH MITTERNACHT FÜLLEN SICH DIE ZELTE: ABER ZUM SCHLAFEN KOMMEN DIE WENIGSTEN...

UNSERE 5 VERTREIBEN SICH DIE ZEIT MIT DICHTEN....

LANGLÄUFER LOIS TREIBTS GERN AUF SCHNEE UND OIS!

WIR SUCHEN EINEN BETRUNKENEN OHNE SCHUHE - ER IST VOR EINER HALBEN STUNDE BEIM PINKELN VERSCHWUNDE

KINDER-SCHÄNDER * KARLI MAG UNTEN KEINE HAARLI!

DA HABARA OHNE SCHUACH IS' SCHO' WIEDA DO. BRAUCHTS EAHM NIMMA SUACHN!!



GEGEN FÜNF BRICHT PANIK AUS: "BEIM ANSALDGA WIRD G'RODET - "10.000 WIRD KIBARA SAN'S MIT 200 HUND!!" JEDER STOLPERT ÜBER JEDEN - UND BITTERKALT ISTES...

AUFSTEH! SCHNÖÖ?



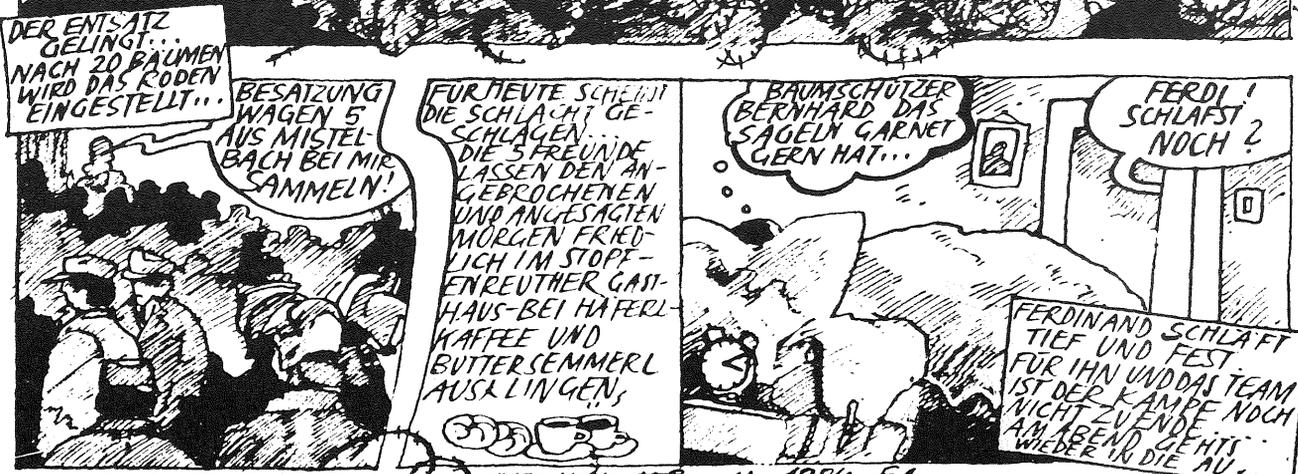
MOTORSAGEN RÄTTERN: DIE ERSTEN BÄUME STÜRZEN KRACHEND UM, EIN VIELHUNDERSTIMMIGER CHOR SKANDIERT VERZWEIFELT: AUFHÖREN, AUFHÖREN...

"DAS LAGER 1 IST VON POLUZISTEN UM- UND STACHELDRAHT UMSCHLOSSEN. ENTSATZ FÜR DIE EINGESPERRTEN KOMMT AUS DEN ANDEREN LAGERN AUCH FERDINAND UND SEIN TEAM SIND DABEI...

**AUFHÖREN!!
AUFHÖREN!!!
KEINE GEWALT!**

NEDSADS DEPPATI!

ROTZBIPPN: DES IS' JO DO KA KINDA-SPUPLOTZ NET!!



DER ENTSATZ GELINGT... NACH 20 BÄUMEN WIRD DAS KODEN EINGESTELLT...

BESATZUNG WAGEN 5 AUS MISTELBACH BEI MIR SAMMELN!

FÜR HEUTE SCHEINT DIE SCHLACHT GE-SCHLAGEN... DIE FREUNDE LASSEN DEN ANGEBOCHENEN UND ANGESAGTEN MORGEN FRIEDLICH IM STOPFENREUTHER GASTHAUS-BEI HAFERL KAFFEE UND BUTTERSEMML AUSLINGEN,

BAUMSCHÜTZER BERNHARD DAS SAGELN GARNET GERN HAT...

FERDI! SCHLAFST NOCH ?

FERDINAND SCHLÄFT TIEF UND FEST FÜR IHN UND DAS TEAM IST DER KAMPF NOCH NICHT ZU ENDE. AM ABEND GIEHTS WIEDER IN DIE AU...

NATIONALPARK HAINBURGER AU



HELNWEIN

KONRAD-LORENZ-VOLKSBEGEHREN

Wir, die Naturschützerinnen und Naturschützer in der Hainburger Au, haben die Bäume, die gerodet werden sollten, mit unseren Leibern geschützt. Wir sind von der Polizei geprügelt worden, wir haben in der Kälte und Nässe standgehalten. Wir sind und bleiben gewaltfrei. In unserem Lager ist Österreich.

Am Neujahrsmorgen 1985 wollen wir ein positives, in die Zukunft weisendes Zeichen setzen.

Die Hainburger Au soll Teil eines Nationalparks Donau-March-Thaya werden. Sie soll zur Gänze erhalten bleiben. Sie soll der forstwirtschaftlichen Nutzung und der touristischen Überserschließung entzogen werden.

Das niederösterreichische Naturschutzgesetz sowie die internationalen Abkommen von Bern und Ramsar, die diese Au ausdrücklich unter Schutz stellen, sollen voll geachtet werden.

Der Herr Bundeskanzler hat gesagt, wenn man hier unten kein Kraftwerk bauen kann, dann kann man gar nichts mehr bauen, dann kann man die Republik zusperrern.

Herr Bundeskanzler, die Republik ist keine Baufirma. Die Republik ist unsre Heimat; ihre Natur- und Kulturlandschaft wollen wir schützen und erhalten — für uns, unsre Kinder und Kindeskinde.

Gegebenenfalls soll der verfassungsgesetzliche Schutz dieses und anderer in Österreich zu errichtender Nationalparks Gegenstand einer **Volksabstimmung** sein.

Wir, die Naturschützerinnen und Naturschützer in der Au verkünden den Frieden mit der Natur. Heute, am 1. Jänner 1985, proklamieren wir diese Au zum Nationalpark.

Neben jede Verfügung, die uns widerrechtlich mit Geld- und Haftstrafen bedroht, und überall rundum in der Au werden wir diese Proklamation an den Bäumen befestigen:

„Nationalpark Hainburger Au“.
**Friede den Menschen!
Friede mit der Natur!**

Die Naturschützerinnen und Naturschützer in der Hainburger Au

tribüne

**Zeitschrift
von Sozialisten für
Sozialisten**

INTERVIEW MIT
FREDA MEISSNER-BLAU

DIE NATUR ALS
SACHZWANG?

LÖHNE, GEWINNE
ODER GRÜNE AUEN?

SOZIALDEMOKRATIE:
IN DER AU GESTORBEN?

ÖKOLOGIE ALS
TOTALWISSENSCHAFT

STELLEN DIE GRÜNEN
DAS SYSTEM IN FRAGE?

ABSTIMMEN IST
SCHÖÖÖÖN

NEUES AUS DEM
ZENTRALEKRETARIAT

im Februar-Heft

**Abo-Bestellungen am ein-
fachsten durch Überwei-
sung des Jahres-Abo-Betra-
ges von öS 100,- auf das
TRIBÜNE-Konto bei der
Zentralsparkasse, Konto
Nr.: 602 438 509**

„Kopf gegen Geweih“

Telefonisch übermittelt ans Sekretariat des Forvm.

Eingelangt am 17. Sept. 84

Da meine Beiträge offensichtlich so unerwünscht geworden sind, daß sie mir noch nicht einmal retourniert werden — und der *primus inter pares* des Forvm so tiefsinnig gewesen ist, mich im F als schwachsinnig zu bezeichnen, verzichte ich mit Vergnügen darauf, weiterhin als Mitglied des Beirats angeführt zu werden.

Günther Anders

Wien, 10. Okt. 1984

Lieber Günter Anders,

Sie sind nicht schwachsinnig, sondern die eine oder andre Ihrer *Ideen*; so stand's auch im FORVM.

Bei mir ist es auch so. Ich bin nicht schwachsinnig, aber die eine oder andre meiner Ideen.

Ich gratuliere zum Adorno-Preis.

Das FORVM ist eine schlecht gemachte Zeitschrift. Vielleicht ist das alles, was noch zu sagen bleibt. Denn durch unser Grün-Engagement haben wir alle Inserate und Subventionen verloren. Dafür 10.000 Leser mit einem Schlag gewonnen. Finanziell bedeutet dies allerdings gar nichts. Aber Finanzielles bedeutet gar nichts.

Mir weniger denn je. Ich hänge mit einer Million, die ich nicht habe, im FORVM, und mit zwei Millionen, die ich nicht habe, im Volksbegehren.

So leb ich immer leichter, bald werde ich fliegen.

Menschenliebe ist auch mir lieber als Computerliebe.

Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß und sind wir gut miteinander.

Herzlichst Ihr
Günther Nennung

Wien, 16.10.1984

Nein, Günther Nennung, so billig kriegen Sie es nicht! Ihr Brief, der bereits mit der falschen (und so wiederholten) Schreibung meines Vornamens beginnt, ist so achtlos, dadurch so achtungslos, dadurch so verächtlich, daß ich nicht im Traum daran denke, Ihre (grammatikalisch falsche) Bitte: „Sind wir gut miteinander“, in der Sie das Erbetene in etwas bereits Geschehenes umfälschen, zu akzeptieren. Sie bitten mich ausschließlich deshalb darum, weil Sie keine Lust haben, meine Austrittserklärung abzudrucken. Was sollte mich, da Sie

mich aus dem FORVM rausgesetzt haben, dazu veranlassen, Ihnen „gut“ zu sein?

II

Ihre Erklärung, nicht mich hätten Sie mit dem Epitheton beiegt, sondern nur Geschriebenes von mir, verdient genau das Eigenschaftswort, um das es hier geht. Jeder Jus-Student im ersten Semester wird Ihnen erklären können, daß Sie durch die Beleidigung eines Textes von mir mich beleidigen, und daß diese Aufteilung jede Moral und jede Justiz hinfällig machen würde.

III

Ihr Zugeständnis, auch Sie hätten zuweilen „Schwachsinniges“ geschrieben, soll beweisen, daß auch ich Schwachsinniges geschrieben hätte? Ganz abgesehen davon, daß der Vergleich zwischen Ihren und meinen Texten an sehr langen Haaren herbeigezogen ist — warum sollten Ihre Defekte mich dazu verführen, eigene zuzugeben? Ihr Argument ist schlicht unlogisch. Eben achtlos und achtungslos et cetera runterdiktirt.

IV

Dem folgt Ihr Gratulationsstrauß zum Adornopreis, der, da er dreizehn Monate nach diesem Ereignis eingetroffen ist, erbärmlich verwelkt ist und Zweifel daran aufkommen lassen darf und muß, ob Sie ein Recht darauf haben, sich als ein Publizist aufzuführen, der auf dem Laufenden ist. Ich bin schon längst weitergelaufen. Und Ihren Gratulationsanlaß habe ich sogar längst schon vergessen.

V

Der einzige Satz, über den wir uns einigen könnten, ist Ihr freimütiges

Zugeständnis, das FORVM sei ein schlechtgemachtes Magazin, was in der Tat zutrifft, seit Sie es wieder leiten. Aber was nützt dieses Minimum an Harmonie, da Sie sich ja nicht mit einer einzigen Silbe dafür entschuldigen, daß Sie akzeptierte, sogar schon gesetzte Texte von mir weder gebracht, noch mir auf meine Bitte hin zurückgestellt haben? Ganz zu schweigen davon, daß Sie mich, den im Impressum Angeführten, nicht dazu auffordern, wieder mitzuarbeiten. Nur „gut“ soll ich Ihnen eben sein. Warum eigentlich?

VI

Und warum glauben Sie eigentlich, vor einem Mann, dem Sie nur zwei oder drei Male flüchtig begegnet sind, und niemals unter vier Augen, Ihre Finanzkonditionen ausschütten zu dürfen oder zu müssen? Wollen Sie dann mein Mitleid appellieren? Ich habe davon eine große Portion, aber für sehr viel wichtigere Misereen. Und was soll ich mit Ihrer Prognose, bald würden Sie „leichter“ als Luft hochgehen? Ist es nicht *mal à propos*, das jemandem mitzuteilen, den man an die Luft gesetzt hat?

VII

Was ich vor Monaten über Sie geschrieben habe, daß Sie offenbar an *puberalitis postcox* litten, ist leider eine viel zu gutmütige Diagnose gewesen. Sie sind kein Grüner geworden, sondern offenbar grün geblieben. Der Gedanke, daß gerade Sie unter den hiesigen Grünen das große Geweih tragen, das macht mich tief erröten.

VIII

Sie bitten mich darum, meinem Herzen einen Stoß zu versetzen. Das tue ich hiermit und verlange, daß Sie meine Austrittserklärung wortwörtlich im FORVM veröffentlichen. Wenn Sie das nicht tun, beweisen Sie damit, daß das FORVM kein öffentliches Forum ist, sondern das Privatgrundstück Ihrer Eitelkeit.

Günther Anders

Geweih an Kopf

Lieber Günter Anders, gern nimm ich Ihnern Austritt zur Kenntnis, nur woraus?

Herzlich
Ihr Günter Nennung

I., II., III., IV., V., VI., VII., VIII.

Lieber Günter Anders, (mit oder ohne teha, was weiß ich)!

Sie sind ein böser alter Mann. Ich dachte, so ein berühmter Mensch hat

ein großes Herz. Ich wollte Sie nicht raussetzen, sondern versöhnen, ich wollte alles von Ihnen drucken, auch Ihre Austrittserklärungen, ich weiß nicht, woraus, aber bitte. Jetzt druck ich halt Ihren Brief — ohne Kommentar, er spricht ja für sich.

Nehmen S'sich doch nicht so wichtig, in Zeiten, wo's um wirklich wichtiges geht!

Unverändert herzlich bin ich Ihr

G.N.

FORVM № 371 / 373 · JÄNNER 1985

„Ein Abtrünniger nützt niemandem“

Zunächst nennt er Landesrat Brezovszky mut(will)ig einen Gesetzesbrecher. Dann entschuldigt er sich artig. Zunächst kühlt er Sekt ein, als ihn die SP vor ein Schiedsgericht stellt, dann tut er alles, um sie wieder auszusöhnen. In den Nationalrat, klingts anfangs durch. Keinesfalls, hört man dann wieder.

Wohin geht Günther Nenning eigentlich?

FORVM: In einer der letzten profil-Nummern teilst Du die Menschheit in drei Gruppen - ein Drittel mag Dich nicht, einem Drittel bist Du gleichgültig und ein Drittel liebt Dich. Welches Drittel ist in den letzten Wochen gewachsen, meinst Du?

Nenning: Wir alten Ausschützer halten nicht sehr viel von den Parteien und eher auch nicht viel von Teilungen. Bei uns ist halt die alte sentimentale Ansicht da, daß wir gemeinsam, ohne diese Grenzziehungen...

FORVM: Das ist keine Antwort auf meine Frage. Du hast Dir Freunde geschaffen durch die gemeinsame Arbeit, auch in der Hainburger Au. Fürchtest Du nicht, daß sie jetzt, nach dem vorläufigen Stand Deines Parteiverfahrens enttäuscht sind, argwöhnen könnten, Du willst eine junge Bewegung für die SP oder die Gewerkschaft vereinbaren?

Nenning: Schau, ich muß mein Leben leben und die Leute müssen glauben, was sie glauben. Ich bin als Roter zur Grünen Bewegung gekommen und hab draus auch nie ein Geheimnis gemacht. Das ist es auch schon.

FORVM: Du hast aber zunächst massiv an den Roten Kritik geübt - wenn auch nur verbal...

Nenning: Die demokratische Kritik ist immer verbal.

FORVM: Muß ich mich auch immer gleich entschuldigen für die verbale Kritik, wenns drauf ankommt, wenns ein Schiedsgerichtsverfahren gibt?

Nenning: Wenn ich jemand gekränkt hab' entschuldige ich mich. Die Sachbehauptung, daß der Bau eines Kraftwerkes in Hainburg schwer umweltschädigend ist halte ich aufrecht, ohne Ehrenbeleidigung gegenüber dem Genossen Brezovszky. Es ist ja auch nicht sehr interessant, ob der Herr Brezovszky ein Verbrecher ist oder nicht — ich möchte mir selber aussuchen können, wessen Ehre mir wert ist, sie zu beleidigen.

FORVM: Um Brezovszky als Person ist es dabei wohl auch nie gegangen.

Nenning: Und die Sachbehauptung bleibt ja, wie gesagt, bestehen: Ich halte den Bau für gesetzwidrig und

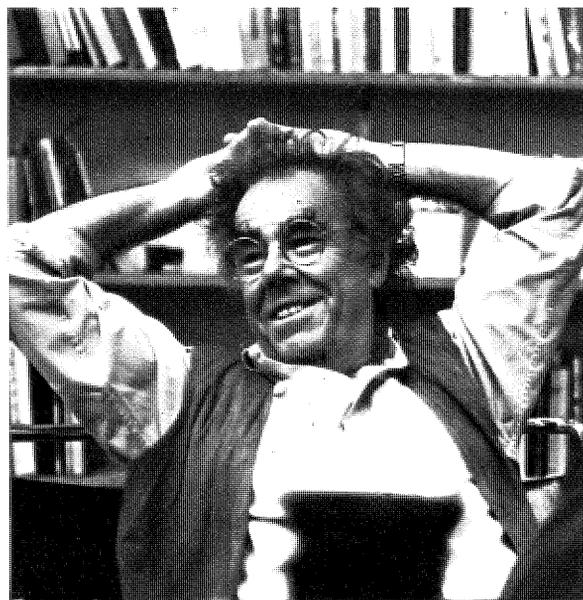
der Verwaltungsgerichtshof gibt uns da recht.

FORVM: Diese Sachfeststellung könnte man ja auch als Ehrenbeleidigung gegenüber der SPÖ interpretieren. Auch als Sozialist, der in der Partei bleiben will, muß ich mir über die SP, die das Betonieren zum Prinzip erhoben hat, irgendwann einmal Gedanken machen...

Nenning: Ich hab immer g'sagt: Ich geh nicht freiwillig, die müssen mi aussihau. Weil die Sozialisten gehören in die sozialistische Partei.

FORVM: Und wenn die Partei aufhört, eine sozialistische oder sozialdemokratische Partei zu sein?

Nenning: Wer ist denn die Partei? Die Partei sind sechshundert- oder siebenhunderttausend Leut. Die haben doch nicht aufgehört, Sozialisten zu sein.



Nenning: Nicht nur aus Auflehnung bestehen...

FORVM: Deine Aubesetzer sind, glaube ich, da nicht ganz Deiner Meinung. Die glauben eher, die Partei ist in der politischen Praxis eine Handvoll Spitzenfunktionäre ...

Nenning: Da kann ich niemandem helfen ... mein Leben kann nicht nur aus Auflehnung bestehen.

FORVM: Wenn die Aubesetzer die Handvoll Spitzenfunktionäre für die Partei halten und sich zu ihr im — so-

gar körperlichen — Widerspruch befinden, dann mußt Du Dir auch die Frage gefallen lassen: Auf welcher Seite stehst Du eigentlich?

Nenning: Wenn das jemand noch nicht bemerkt hat in der Grünen Bewegung, auf wessen Seite ich steh, kann ich auch nichts machen, ich werd weiter versuchen, ihn demokratisch zu überzeugen. Eine Änderung meines Lebens kann nicht dadurch passieren, daß jemand eine falsche Meinung hat. Also: Jemand wohlwollender, der sagt, überleg Dir das, jetzt wärs Zeit, das ist eine Sache. Was andres ist die logisch zugespitzte Überlegung: Wer ist die Partei? Darauf werden wir uns nicht einigen. In der Grünen Bewegung brauchen wir uns auf überhaupt nix einigen, außer auf Fragen, wie helfen wir dem Wald, wie verhindern wir, daß unser Lebensraum zerstört wird ...

...
FORVM: Es gibt genug „Wohlwollende“, die sich fragen, wie kann einer in einer Partei bleiben, die schon lange die Grenzen dessen verlassen hat, was eine sozialistische Partei ausmacht.

Nenning: Ein abtrünniger Sozialdemokrat Nenning ist für die Grüne Bewegung sicher nicht mehr wert als einer, der trotz allem in der Partei bleibt.

FORVM: Was es wert ist oder nützt ist doch nicht das einzige, was zählt.

Nenning: Überlassen wir den Test doch der Realität. Wenn sich jetzt herausstellt, in der Grünen Bewegung hab ich damit kein Leiberl, ist es ja auch kein so ein Malheur. Die ist stark genug, um auch ohne Nenning, ohne Meissner-Blau oder wasweißichwen weiterzukommen. Ich möcht mir nicht die ganze Zeit überlegen müssen, wen ärgere ich, wen ärgere ich nicht. Dann wärs genau umgekehrt: Dann müßt ich aus der Partei hinausgeh. Grade deshalb, weil ich mir

das nicht überlegt, bleib ich drin. So müßt ich ja überall austreten, aus der Gewerkschaft, aus der Partei ... weil überall ist etwas, wo Du zu Recht sagen könntest, das geht doch nicht. Das Leben ist immer sehr unlogisch und das hängt auch mit meiner Scheu zusammen, das so schwarz und weiß zu sehen.

FORVM: *Du bist vor 40 Jahren zur SPÖ gekommen. Damals hast Du Dir bestimmte Vorstellungen gemacht. Ist die SPÖ heute noch immer die Partei, der Du vor 40 Jahren beigetreten bist?*

Nenning: Das ist mir alles viel zu kompliziert. Ich bin nicht dieser Partei aus diesen oder jenen Gründen beigetreten sondern ich bin durch den Schornstein hereingefahren. Es hätte auch die ÖVP sein können. Zu sowas gehst Du, weil Dir jemand sagt, schau, geh da rein, da hast Freunde, ... und dann bist halt dort.

FORVM: *Auch wenns so ist, irgendwann fragt man sich ja doch, ist das wirklich so, wie ichs mir vorgestellt habe.*

Nenning: Nein, das war nicht.

FORVM: *In der Regel hat man doch ein Anliegen ...*

Nenning: In der Regel geht man zu Parteien oder zu Verbänden ohne solche Idealvorstellungen.

FORVM: *Aber sie kristallisieren sich früher oder später heraus.*

Nenning: Na, überhaupt net. Du fühlst da drinnen einen Lebensraum. Statt daß Dir fad ist und Du herum sitzt, hast Du die Partei, die Arbeit in der Partei, in der Gewerkschaft, hast Du Deine Freunde.

FORVM: *Du redest wie ein total apolitischer Mensch.*

Nenning: Ja, alles wichtige ist letztlich apolitisch. Wenn man unter politisch versteht, jetzt schau ich nach, was unterm Papier steht, dann schau ich in die Wirklichkeit, dann seh ich ein völlig anderes Bild.

FORVM: *Das soll doch nicht heißen, daß man politische Einstellungen im Parteiprogramm nachliest. Das sollte genau umgekehrt sein: Das Programm soll der Ausfluß der politischen Arbeit sein. Es gibt doch etwas, was man üblicherweise Ideologie nennt.*

Nenning: Ich hab keine Ideologie und ich will keine Ideologie haben. Ich will ungefähr wissen, was wichtig ist fürs Leben und wozu ich lebe und wie ich überlebe. Und wenn ich mich danach richt, dann komm ich zum Prinzip der Mehrfachbeziehungen.

FORVM: *Was findest Du in der SP zum Leben und zum Überleben?*

Nenning: Na weil ichs dort nicht find bin ich ja in der Grünen Bewegung.

FORVM: *Das heißt, Du bist nur zu feig für Trennungen.*

Nenning: Na, ich halt halt nix von Trennungen, ich halt was davon, dabei zu bleiben, bis man eben sagt, jetzt ist der Punkt, jetzt halt ichs nicht mehr aus.

FORVM: *Und wo ist Deiner Meinung nach der Punkt, wo Du's nicht mehr aushältst?*

Nenning: Ich glaub, wer drin bleibt, kann die Dinge, die nicht passen, viel eher kritisieren, als wer draußen ist.

FORVM: *Aber ohne Effizienz.*

Nenning: Die Effizienz ist ein kapitalistisches Merkmal. Wenn i drin bin, hab ich vielleicht keine Effizienz, wenn i draußen bin, auch nicht. Wenn aber der Punkt da ist, wo ichs nicht mehr aushalt, dann weiß ichs in 5 Sekunden. Bis dorthin hab ich echt ka Zeit, darüber nachzudenken.

FORVM: *Na stellen wir uns einmal vor, die Parteispitze setzt sich zusammen und denkt drüber nach, wie werden wir den Nenning los. Was müßte ihr da einfallen, damit Dir endlich zuviel ist?*

Nenning: Na das wäre schön.

FORVM: *Es fällt mir wirklich nichts ein, was sie erfinden könnte, damit Du endlich austrittst.*

Nenning: Na siehst Du, bis zu diesem Punkt bleib ich in der Partei.

FORVM: *Zur Zeit gibts bei diesen Überlegungen aber auch noch eine zweite Ebene, nämlich Deine Freunde in der Grünen Bewegung, die sich diesbezüglich auch ihren Teil denken. Was Du bisher gesagt hast klingt, als wärest Du der Ansicht, Du bist denen gegenüber nicht verantwortlich.*

Nenning: Ja, das ist auch das Kennzeichen der Grünen Bewegung, daß jeder nur sich selbst gegenüber verantwortlich ist. Auch wenn es Erwartungshaltungen gibt, die ich oder ein anderer gar nicht erfüllen kann.

FORVM: *Mit dieser Erwartungshaltung forderst Du ihnen aber auch etwas ab.*

Nenning: Das ist noch immer das Führerprinzip, das ist falsch. Die einen sagen positiv, führe uns, die anderen negativ, sei uns verantwortlich, überlege, was Du uns schuldig bist. In dieser Bewegung gibts und solls keine Führer geben.

FORVM: *Da machst Du Dir aber etwas vor. Du bist nicht zufällig am Titelblatt von „profil“ als Gallionsfigur, neuerdings nicht mehr unstritten, sondern inzwischen schillernd.*

Nenning: Drum soll i mi a no kümmern, wer mich aus welchen Gründen auf das Titelbild gibt?

FORVM: *Wer immer Dich dazu ge-*

macht hat, jetzt bist Du die Gallionsfigur.

Nenning: Will ich aber nicht. Vielleicht ist das gut so, daß mich die Leute jetzt wirklich oder angeblich für einen krummen Hund halten, weil ich noch in der Partei bin. Vielleicht kann man so das Führerbild demontieren.

FORVM: *An der Stelle drängt sich auch die umgedrehte Fragestellung auf: Ob Du die Grüne Bewegung, die nur zum Ziel hat, einen Umdenkprozeß in Gang zu bringen, dazu benützt, etwas ganz anderes zu erreichen. Es gibt ja im Volksbegehren etwa sehr heftige Auseinandersetzungen zu einer möglichen Nationalratskandidatur ...*

Nenning: Wenn mein Lebensziel der Nationalrat gwesn wär, wäre ich mit 35 oder 40 drin gwesn. Ich muß halt auch hinnehmen, wenn einer so blöd ist und glaubt, mein Lebensziel ist jetzt mit 70 in den Nationalrat zu kommen. Ich hab das Zutrauen zu mir, daß mich die Leut schon richtig verstehen werden. Wenns mich nicht verstehen, hat mir der liebe Gott gesagt, dann laß es ein. Und noch was: Man muß endlich einmal raus aus den alten politischen Vorstellungen, das in ein Gewurschtel mündet, wo Leute delegiert sind, die Delegierten denen, die sie delegiert haben, wieder verantwortlich sind und so fort. Viele, viele Leute sagen jetzt, ich tue jetzt einfach was — selbst —, weils notwendig ist. Alles andere stellt sich heraus. In einer solchen Bewegung werden Führerfiguren ausgeschieden, die nicht gewollt werden oder die nix taugen.

FORVM: *Benützen kannst Du die Bewegung möglicherweise ja nicht nur als Sprungbrett in den Nationalrat, sondern es könnte doch sein, daß Du dafür sorgst, daß die SPÖ diese Bewegung einmal schlucken könnte. Daß Du zumindest Teile dieser Bewegung wieder zurück in die SPÖ holst.*

Nenning: Du meinst, im Auftrag der Partei, sozusagen? Dazu sans net schlau genug. Um jemand zu benützen und um jemand zu fangen, dazu gehören immer zwei — ein Rattenfänger und die Ratten. Und ich bin voll überzeugt, daß die Leute, vor allem in der Grünen Bewegung, klug genug sind zu sehen, sind sie jetzt Ratten oder Menschen. Und wenn ich der Rattenfänger bin, glaub ich, daß die Leut gscheit genug san, mir nicht zu folgen. Die Unredlichkeit merkt man in der Politik, die Leute haben längst schon ein Gefühl dafür entwickelt. Sonst gäbs ja überhaupt keine Hoffnung auf Wandel. Für die Grünen gilt das jedenfalls in hohem Ausmaß. Deshalb sind sie ja Grüne, weil sie ein G'spür dafür entwickelt haben, was nicht mehr paßt. Und weil sie nicht mehr blind hinterherrennen wollen.

Sieg?

Fortsetzung von Seite 1

Was die Zeitungen mit diesem Vokabular bedachten, ist eine Bewegung, die sich Gewaltlosigkeit nicht bloß als Strategie verschrieben hat, deshalb vielleicht, wäre sie überzeugt wäre, gegen Panzerfahrzeuge und Gummiknüppel nicht anzukönnen. Nein, sie meint, mit der Natur sei es wie mit den Menschen. Wer mit ihr sorgsam umgehe, könne nicht anders, als auch mit seinem Nachbarn herzlich umzugehen. Wer rücksichtslos ist, ist es gegen Bäume wie gegen Menschen. Dergleichen sei nicht teilbar, sagen sie.

Ich glaube ihnen.

Heldenhaften *Kampf* haben es die Zeitungen genannt, als sich diese Menschen vor die Ketten der Baufahrzeuge in den Weg legten. *Tapferkeit*, als sie in ihren Lagern bei minus zehn Grad näher aneinanderrückten. *Schlacht*, als sie sich zitternd an die Bäume klammerten.

Womit haben diese Menschen das verdient?

Macht es tatsächlich einen Unterschied aus, wenn von *ampf* und *Heldentum* die Rede ist wie ehemals, ob bei diesen Vokabeln „Polizei“ oder „Aubesetzer“ steht?

Sind unsere Politiker so anders als rundum? Haben wir einen Ministerpräsident Albrecht, der im Hubschrauber kreisend über einer Demonstration per Funk mit dem Einsatzleiter der Polizei darüber diskutiert, ob nicht doch scharfe Munition verwendet werden soll?

Wir haben einen niederösterreichischen Sicherheitsdirektor, der zurücktritt weil... ja, warum eigentlich? Weil Kritik am Einsatz der Exekutive geübt wurde? Oder vielleicht doch deshalb, weil er sich von den Politikern im Stich gelassen fühlt, wie er sagt; die Politiker haben nachgegeben, zähneknirschend, aber sie haben beschlossen, nach dem 19. Dezember das Debakel nicht fortzusetzen. Fühlte sich der Sicherheitsdirektor deshalb im Stich gelassen?

Und wir haben eine Regierung, die Probleme mit der ach so männlichen Tugend der Durchschlagskraft hat. In der Regierungserklärung hat sie sich vorgenommen, Hainburg zu bauen und jetzt muß sie, koste es was es wolle, bauen — es könnte nicht nur den Auwald kosten.

Sinowatz' größte Schwäche ist, daß er stark sein will.

Sie hält sich noch die Waage mit einer zweiten, ebenso fatalen Schwäche: Die Regierung will im Amt bleiben, koste es was es wolle (selbst wenn, wie in der Affäre Reder-Frischenschlager, der Koalitionspartner, den man eben zur Machtausübung braucht, den halben Staatsempfang für einen Nazi-Kriegsverbrecher gutheißt). Niemand unter den Ausschützern hat auch nur eine Sekunde daran gedacht, der Regierung in dieser Richtung zuzusetzen. Die Umfragen jedoch haben den Herren am Ballhausplatz signalisiert, daß sie aus dieser Auseinandersetzung nicht als Sieger hervorgehen können. Daher geben sie, Starksein hin, Starksein her, zunächst einmal nach.

Macht es tatsächlich einen so großen Unterschied aus, ob sich eine Regierung mit aller Kraft durchsetzen will (und dies durch den Polizeieinsatz auch deutlich demonstriert) und zurückzuckt, wenn ihr klar wird, was dies für die kommenden Nationalratswahlen bedeutet oder weiter den starken Mann mimt? (Wie gleichgültig ihr die Folgen für das demokratische Klima sind, ist in der Anzeige des Konrad-Lorenz-Volksbegehrens gegen den Brezovszky-Bescheid auf Seite 26ff nachzulesen!) Hainburg werde dennoch gebaut, meint Sinowatz. Hainburg ist lange noch nicht ausgestanden, genau das aber will die Regierung: Wer wird denn noch unterschreiben gehen in der Woche zwischen 4. und 11. März, wenn die Regierung ohnehin so einsichtig ist? Sicher ist sich Sinowatz allerdings nicht — geht's nicht hin unterschreiben, sagt er (nicht), denn selbst wenn das Volksbegehren mehr als 500 000 Unterschriften zusammenkriegt, eine Volksabstimmung ziehe er und seine Partei nicht in Betracht. Schließlich trage die Regierung die Verantwortung und vor der wolle sie sich nicht mit Hilfe eines Volksentscheides drücken.

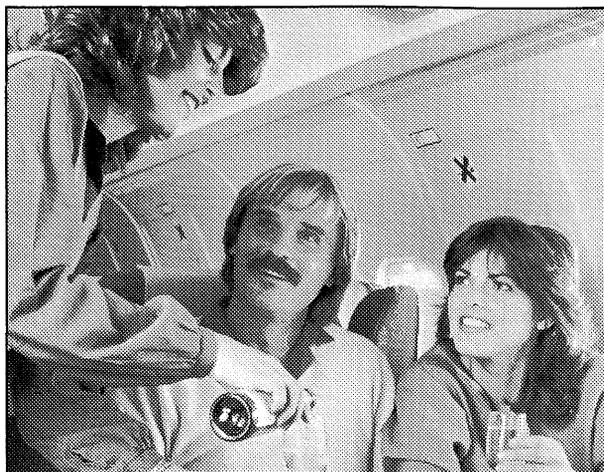
Welcher dieser Politiker, die ständig mit ihrer Verantwortung schwanger gehen, hat sie je ausgetragen?

Nein, auch bei den Politikern hat dieses kleine österreichische Wunder nicht seine Wurzeln.

Eigentlich weiß niemand so recht, wie man „es“ nennen soll: die Au-Bewegung. Sie macht den Unterschied aus zu den oft so hart geführten Auseinandersetzungen zwischen denen, die meinen, Demokratie sei auf vier Jahre befristeter Absolutismus und den Friedensbewegten, Hausbesetzern, einfach nur Jugendlichen und Bürgerinitiativen.



Aubesetzer: Gewaltlosigkeit nicht bloß als Strategie



Hinter 1,9 Millionen Passagieren pro Jahr steht unsere österreichische Qualität.

1,9 Millionen zufriedene Passagiere. - Wir fliegen im Linien- und Charterverkehr in 81 Städte in 39 Ländern. Mit bereits sprichwörtlich gewordener österreichischer Gastfreundschaft und mit einer Präzision, die uns den Ruf eingebracht hat, eine der zuverlässigsten und pünktlichsten Fluglinien der Welt zu sein. „Friendly“ heißt auch: stolz auf die eigene Fluglinie sein.



AUSTRIAN AIRLINES
ganz Ihre Linie

VIE 84 AUS I/CC

Der wohl auffälligste Unterschied dieser Bewegung zu (ausländischen) Vergleichsbeispielen ist ihre politische Ausrichtung — sie hat keine.

In Frankfurt, wo die Anrainer seit Jahren den Bau der Startbahn West zu verhindern versuchen, würde es keinem noch so progressiven CDU-ler einfallen, sich zu den „Radikalen“ zu setzen (auch damals nicht, als in Bonn noch die Sozialdemokraten regierten fand sich keiner). Und die SPD, die nach ihrer Niederlage die Ökologie entdeckt hatte, verbündet sich nach den feierlichen Wahlreden bestenfalls dann mit den Grünen, wenn sie sie für die Ministerpräsidentenwahl braucht.

Hierzulande tritt ein bärtiger Bauer aus Ärger über die allmächtige ÖVP im Ländle aus der Partei aus, verbündet sich mit den linken Chaoten von der AL (und den die VP oft rechts überholenden Vereinten Grünen), kriegt auf Anhieb 13 Prozent der Stimmen und wählt erst recht (mangels Alternativen) den VP-Landeshauptmann wieder.

Hierzulande setzt sich ein SP-Gewerkschaftsfunktionär gemeinsam mit dem VP-Vizebürgermeister in die Au, Seite an Seite mit Jugendlichen, die sich gerne Anarchisten nennen würden, und alten Bauern, die nie in ihrem Leben anders als schwarz gewählt haben.

Die einzige politische „Ausrichtung“, die an dieser Bewegung auszunehmen ist, könnte man zutiefst konservativ nennen, eine, die sich in nichts von der Ideologie der traditionellen Parteien unterscheidet: Programm ist das, was dem Ziel der Bewegung nützt, egal mit wem. Daß dieses Ziel tatsächlich der Schutz unseres Lebensraumes ist, ihre Beweggründe durch die Bank ernstgemeint und idealistisch, soll dabei gar nicht in Abrede gestellt werden.

Der zweite, auf den ersten Blick sogar deutlichere Unterschied zu allen anderen „Bürger“-Initiativen ist ihre innere Struktur. Nirgendwo sonst waren nach außen hin sichtbar Führerfiguren aufgetreten. Sie widersprechen auch der Grundidee dieser Gruppierungen — gerade das Mißtrauen gegenüber der Nachwächterpolitik der Parteien, den Führern an der Macht, hat die meisten dieser Bewegungen erst entstehen lassen.

Darin unterscheidet sich stärkere der beiden Grün-„Parteien“ Österreichs, die VGÖ, etwa von den deutschen Grünen. Zwar gibt es auch in der BRD eine Prominenz der Szene, Führerfiguren sind das jedoch nicht. In der VG hat sich das Prinzip nach den heftigen Auseinandersetzungen um Tollmann offenbar endgültig durchgesetzt, sie ist keine Basispartei mit Rotation und (bestenfalls) „Sprechern“; sie will es auch gar nicht sein.

Die VGÖ hat in dieser Bewegung nicht mehr Bedeutung als zig andere Gruppen, zu wenig jedenfalls, um auf sie abzufärben. Daß die Au-Bewegung wie die VGÖ ohne Führer offenbar nicht auskommt, hat bloß gemeinsame Wurzeln - in unser aller Erbe als Untertanen der Habsburger.

Zumindest in den Tagen vor dem 19. Dezember hatten die Au-Besitzer den Führern einen Erfolg zu danken - jede Staatsmacht hat mit Bewegungen dieser Art ihre Probleme vor allem deshalb, weil sie selbst dann, wenn sie es - selten genug - will, keine Gesprächspartner finden kann. Keiner traut sich für alle reden oder gar entscheiden. Zwar nicht für alle, aber reden haben sich die Meissner-Blaus, Nennings und Heilingbrunnens getraut. Diese Gespräche haben immerhin ein paar Tage Frist herausgeschlagen. Ein paar Tage, in denen sich mit Gewißheit die Öffentlichkeit nicht nur informieren, sondern ein Klima entstehen konnte, das am 20. den Knüppel wieder im Sack verschwinden ließ.

Daß die Meissner-Blaus, Nennings und Heilingbrunnens nicht kühle Parteiführer mit wahlstrategischen Überlegungen sein können, zeigt die OGM-Umfrage, die wenige Ta-



„Schlacht“ von Hainburg: Womit haben sie das verdient?

ge nach den Au-Ereignissen des Österreichers Bereitschaft zur Unterschrift abtestete: ein Erfolg, das heißt also ein vorläufiger Baustop, werde den gleichen Effekt nach sich ziehen, wie ihn Bruno Kreisky 1978 mit der AKW-Befragung so gekonnt provoziert hat - im Wahlkampf 1979 konnte es keine Atomdiskussion mehr geben und Kreisky siegte bravourös.

Die Damen und Herren im Büro des Konrad-Lorenz-Volksbegehren wußten natürlich, daß der Weihnachtsfriede nicht einfach ein Sieg in der Au sein würde. Daß so mancher, der, wären in Stopfenreuth weiter Bäume gefallen, am 4. März unterschrieben hätte, nicht merkt, daß der Knüppel eben nur im Sack, keinesfalls aber ganz abgeschafft ist. Die Regierung hat sich zudem einen Regierungskommissär für Umweltschutzfragen angeschafft und Konrad Lorenz heftig an die breite Brust gedrückt, wenn auch nur ein Abendessen lang - die ORF-Kameras waren dabei.

Mittelfristig gedacht - bis zum 11. März - hat der gerühmte Weihnachtsfriede dem Volksbegehren geschadet, ohne Zweifel.

Was wäre aber die Alternative gewesen? Sich mit der Regierung nicht an einen Tisch zu setzen, keine Frist herauszuschlagen und darauf zu warten, daß die Polizei den Einsatz, mit dem sie am 19. Dezember so erbärmlich scheiterte, für den 10. oder 11. ansetzt? Zu einer Zeit, als - wemns hoch kommt - fünfhundert oder tausend Jugendliche die Au besetzt hielten, ohne organisierte Verpflegung und mit nicht annähernd der Sympathie aus der Bevölkerung, die ihr 10 Tage später über die Runden helfen konnte?

Gerade dabei hat die zweite Funktion dieser Führerfiguren eine wesentliche Rolle gespielt - die Verbindung zu den Medien, die vor allem Günther Nenning gehalten, manchmal in dieser Intimität erst hergestellt hat. Was immer die Kronzeitung mit ihrem verblüffenden Engagement für die Au-Besetzer wirklich will (sich darüber Illusionen zu machen wäre töricht), sie hat nicht nur dafür gesorgt, daß die Bauern aus der Umgebung Stroh in die Lager brachten (was sie früher oder später auch ohne Kronzeitung getan hätten), sondern sie brachte vor allem die anderen Medien in Zugzwang. Tagelang war selbst im zwangsobjektiven ORF von nichts anderem die Rede.

Das ist sicher in erster Linie Nennings Verdienst.

Und sein größter Fehler. Denn die Geister, die er rief,

wird er nicht so einfach loswerden. Und die Alten und Jungen, die sich in der Au für mehr als nur eine Idee prügeln haben lassen, sehen zwar vielleicht auch, wie wesentlich die Unterstützung der Medien sein kann, diese Intensität der Beziehung zwischen dem Au-Hirschen und seiner Krone werden sie kaum verstehen können.

Was wunder, wenn alle nur denkbaren wahren und falschen Gerüchte auftauchen, was und wieviel von der Krone komme und auch damit nicht verstummen, daß Nenning alles zugibt, egal was, immer wieder alles zugibt. Was hinter den gepolsterten Türen in der Muthgasse ausgehandelt wird oder werde, ist den Aubesetzern unbehaglich, wie den meisten der Gedanke mißfällt, diese Bewegung könnte auf einer hinteren Bank des Parlaments münden und in einem Unterausschuß enden.

Natürlich hat Günther Nenning recht, wenn er alle nur erdenklichen Möglichkeiten nützt, um ein Umdenken vor allem bei den Kronenzeitungslesern anzukurbeln. Die Macht dieser Zeitung kriegt das Volksbegehren auch auf materieller Ebene zu spüren - ohne die Spenden, die nach den Hilferufen in der Krone eintropfeln, würde das Volksbegehren den 4. März gar nicht mehr erleben.

Menschen jedoch, die bei Schnee und Kälte ausharren, um Bäume zu schützen, weil sie mit hartem Beton nichts anzufangen wissen, haben eine Sensibilität, mit der Politiker - und obs ihm paßt oder nicht, auch Nenning ist ein Politiker - in den Verhandlungen mit Sozial- oder sonstigen Partnern normalerweise nicht zu rechnen brauchen. Gerade die Macht, mit deren Hilfe in den Dezembertagen die Au-Schützer so viel Sympathie in der Öffentlichkeit gewinnen konnten, ist ihnen, wie jede Macht, zuwider. Vermutlich nicht einmal, weil es ausgerechnet die Kronzeitung ist, sondern weil es Macht ist.

Sie sind angetreten, um zu helfen - gegen eine (Staats-) Macht, die eine machtlose Natur überfahren will.

Günther Nenning ist inzwischen die Gallionsfigur dieser Bewegung und es ist belanglos, wie er es geworden ist - ob die Grünen es so wollten, ob er sich vorgedrängt hat oder ob er von „seinen“ Medien dazu hochstilisiert wurde, er ist es nun einmal. Auch dadurch, daß er sich mit Sinowatz und Co. im Parlament an einen Tisch gesetzt hat. Spätestens ab diesem Zeitpunkt konnte (und kann) er eine Verantwortung dieser Bewegung gegenüber nicht mehr vom Tisch wischen.

Konrad Lorenz

Es wird kein Gras d'rüberwachsen

Es nützt wenig, einzelne Kraftwerke zu verhindern, wenn man der Bevölkerung ständig falsche Alternativen vorsetzt. Das Publikum ist aber nicht so blöd, wie manche gerne glauben.

Wir haben die Großbaustellen Melk und Greifenstein in Szene gehen gesehen. Der Strudengau und die einst malerische Uferstraße liegt seit her größtenteils hinter meterhohen Dammböschungen, neben den Dämmen des Kraftwerkes Altenwörth vertrocknet die Kremser Au, die Kernbereich der Greifensteiner Auen schließlich — die Naturparadiese meiner Kindheit und Jugend — sind unwiederbringlich zerstört. Da ich nicht nur als Niederösterreicher, sondern gewissermaßen als Biologe geboren wurde, vermag ich den Prozeß der Verhäßlichung ein dreiviertel Jahrhundert lang mit geschärftem Bewußtsein zu überblicken.

Ungehemmte Bautätigkeit und Industrieansiedlungen, Straßen- und Kraftwerksbauten, regulierte Flüsse, verrohrte Bäche, drainierte Feuchtwiesen, zugeschüttete Teiche, ausgeräumte Traktorensteppen haben uns in nur einer Generation einen Landschaftsverbrauch beschert, der heute in immer mehr Mitbürgern, jungen wie alten, die Bereitschaft weckt, den demokratischen Kampf für die letzten verbliebenen Naturwerte unseres Landes aufzunehmen.

Nun haben wir in Niederösterreich glücklicherweise ein klar und ohne wirtschaftliche Ausnahmeklauseln formuliertes Gesetz, welches die Untastbarkeit des Landschaftsschutzgebietes der Hainburger Auen sichert. Jeder der Landtagsabgeordneten kann sich durch einen Blick auf den Wortlaut dieses Gesetzes überzeugen, daß ein hartes Großbauwerk, welches sieben Quadratkilometer Rodung erfordert, welches die Donau in ein neues Bett zwingt, sodaß Hainburg, das Jahrhundert am großen Fluß lag, plötzlich von diesem abgerückt ist, ein Großbauwerk, welches wasserdichte Dämme bis Wien zieht und die Auen vom lebensspendenden Wasser der Donau abspundet, daß dies ein Gesetzesbruch wäre.

Jeder Gutachter, der versuchen würde, dies abzustreiten, wäre der Lächerlichkeit preisgegeben...

Kann ein auf vier Jahre gewählter Mandatar die Verantwortung übernehmen, durch einen Federstrich das

Todesurteil einer in vielen Generationen entstanden und so nie mehr wiederherstellbaren Landschaft zu fällen? Wir sollten in einer Zeit zunehmender Radikalisierung und Umweltzerstörung weder eine Mißachtung der Rechtsstaatlichkeit noch einen ökologischen Fehler gehen...¹⁾

Unsinnige Alternativen

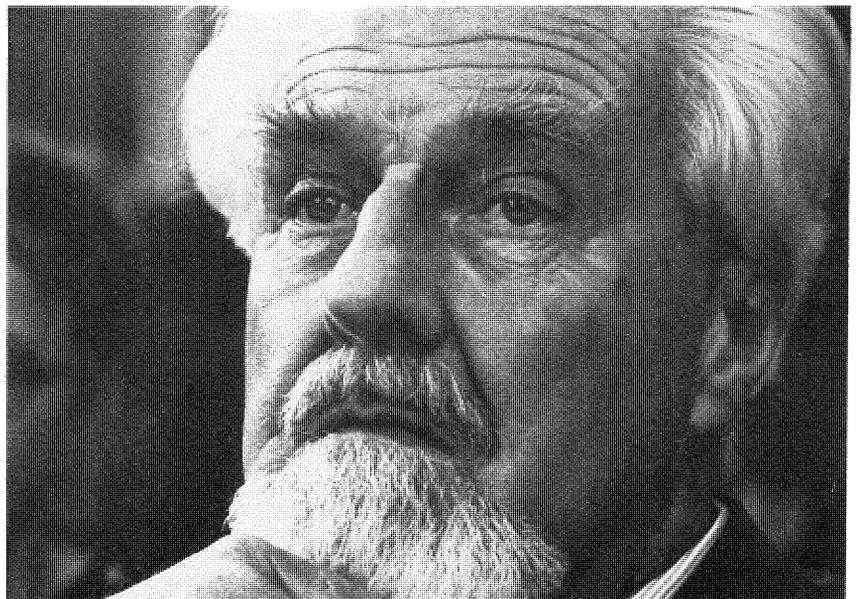
In gemeinsamer Sorge um das Waldsterben sollte geklärt werden, ob man wenigstens bereit ist, einen der schönsten, vielfältigsten und noch immer vitalsten Wälder, nämlich den Auwald zwischen Wien und Hainburg, vor großflächiger Rodung und landschaftsökologisch verheerenden Dammbauten zu retten. Spätestens seit der Verwüstung meiner engsten

gelegt, daß ich zweifle, ob er sich den nötigen Spielraum bewahrt hat, um überhaupt noch auf Gegenargumente zu reagieren.

Meine Hoffnungen richten sich als patriotischer Niederösterreicher deshalb auf das geltende Naturschutzgesetz und auf jene Politiker, die den Bau noch verhindern könnten, nämlich LH Siegfried LUDWIG und sein Stellvertreter Dr. Erwin PRÖLL.

Gerade weil ich die vielseitigen Sachzwänge anerkenne, denen der Regierungschef ausgesetzt ist, hoffe ich ihn davon zu überzeugen, wie wichtig es ist, über alle Parteigrenzen und Lobbies hinweg in einem Akt direkter Demokratie eine energiepolitische Wende herbeizuführen.

Es nützt nichts, einzelne Kraftwer-



Konrad Lorenz: „Dies wäre ein Gesetzesbruch“

Heimat, der Greifensteiner Au, an der ich mehr hing als an meinem Vaterhaus und meinem Garten, ist uns in erschütternder Weise vor Augen geführt worden, wie glaubwürdig die Beteuerungen der Planer vom umweltschonenden Kraftwerksbau waren.

Leider hat sich der Bundeskanzler mehrmals so eindeutig (und mit anhaltend geballter Faust, wie ich als Verhaltensforscher anmerken darf) auf den Baubeschluß Hainburg fest-

ke zu verhindern, wenn man der Bevölkerung ständig falsche Alternativen vorsetzt, wie etwa die unsinnigen Behauptungen, man müsse die Hainburger Auwälder umbringen, um das Waldsterben zu verhindern, man müßte die Au vernichten, um die Au zu retten, oder man brauche diese Staustufe, um fossile Brennstoffe zu sparen, während man beim falsch geplanten Kohlekraftwerk Dürnrohr mehr Energie vernichten will, als Hainburg liefern könnte.

Wir brauchen also politische Instrumente zur besseren Energienutzung.

Der Großkraftwerksbau hat machtvolle Apparate mit Aufsichtsräten, Direktoren, Gewerkschaftern und Vertragsfirmen hinter sich. Die *intelligenterere Verwendung vorhandener Energie* hat noch keine Lobby — obwohl diese Alternative volkswirtschaftlich, beschäftigungspolitisch und ökologisch wesentlich sinnvoller wäre.

Es geht nicht mehr an, den Versorgungsauftrag der E-Wirtschaft als Auftrag zur Mehrproduktion von Strom zu interpretieren und den Österreichern steigende Umweltzerstörung und Energieimporte aufzulegen, um auch die überflüssigsten Konsum- und Verschwendungswünsche zu erfüllen.

Viele politisch Tätige wissen bereits um diese Fehlentwicklung, trauen aber der Bevölkerung offenbar die Reife und Einsicht für eine Energie-wende nicht zu — wobei ich angesichts offizieller Kraftwerksargumente oft den Eindruck habe, daß man den informierten Bürger gar nicht haben will. Das Publikum ist aber viel weniger blöd, als manche Medien glauben.

Es wird von Regierung und Parlament abhängen, ob das vor kurzem

von mir symbolisch unterzeichnete überparteiliche *Volksbegehren* als oppositioneller Akt oder als längst notwendige *Unterstützung der Regierung* verstanden wird, der Naturzerstörung in unserem Lande Einhalt zu gebieten und der Selbstherrlichkeit einzelner Kraftwerksgesellschaften eine sozial gerechte, beschäftigungsintensive und umweltverträgliche Energiesicherung entgegenzusetzen.

Hainburg, Zwentendorf, Dürnrohr und Umbalfälle waren nur Symptome veralteter Energiekonzepte und sollten uns in unserem gemeinsamen Bemühen für Österreich niemals entzweien...²⁾

Man kann nichts retten, indem man es zerstört

Ich habe Otto Koenigs Konzept „Lebensraum aus zweiter Hand“ freudig begrüßt, solange er als Tierkenner und erfahrener Aquarien- und Terrarienliebhaber ankündigte, technisch zerstörte Industrielandschaften, Schottergruben und *vorhandene* Flußstau in einen naturnäheren Zustand zurückführen zu wollen. Jeder gut angelegte Gartenteich zeigt, daß dies innerhalb bescheidener Grenzen möglich ist.

In der Auseinandersetzung um die Verbauung des mittleren Kamps habe

ich eine Ehrenerklärung für ihn abgegeben, als er mir versicherte, ein unberührtes Kamptal wäre auch ihm lieber, er wolle nur retten, was zu retten sei, weil man das Kraftwerk leider nicht mehr verhindern könne.

Dann wurde das Kraftwerk verhindert — das mittlere Kamptal bleibt in Anwendung des fortschrittlichen N.Ö.Naturschutzgesetzes unangetastet, wofür ich den Spitzenpolitikern dieses Landes — und zwar aller Parteien — dankbar bin.

Zu meiner Überraschung hat Otto Koenig diesen Erfolg des Naturschutzes als Fehler bezeichnet. Dies ist ein Verstoß gegen sein ursprüngliches Konzept, nur heilen zu wollen, aber keiner technischen Zerstörung Vorschub leisten zu wollen.

Ebenso überrascht bin ich über Äußerungen Otto Koenigs im Bildkalender des Verbundkonzerns, es sei gleichgültig, ob eine Landschaft durch Vulkanausbrüche oder Bagger zerstört werde, wenn man sie nachher nur wieder revitalisiere und die E-Wirtschaft mache im Prinzip das Gleiche, wie die Biber mit ihren Dammbauten.

Koenig bekennt sich trotz der offensichtlichen Zerstörungen durch die Kraftwerke Melk und Greifenstein als einziger mir bekannter Biologe zum

Die Heimkehr zur Natur beginnt bei unseren Kindern,
deshalb
MATADOR® aus feinem Buchenholz.



Gutachter Koenig: Geld nur mehr von der E-Wirtschaft

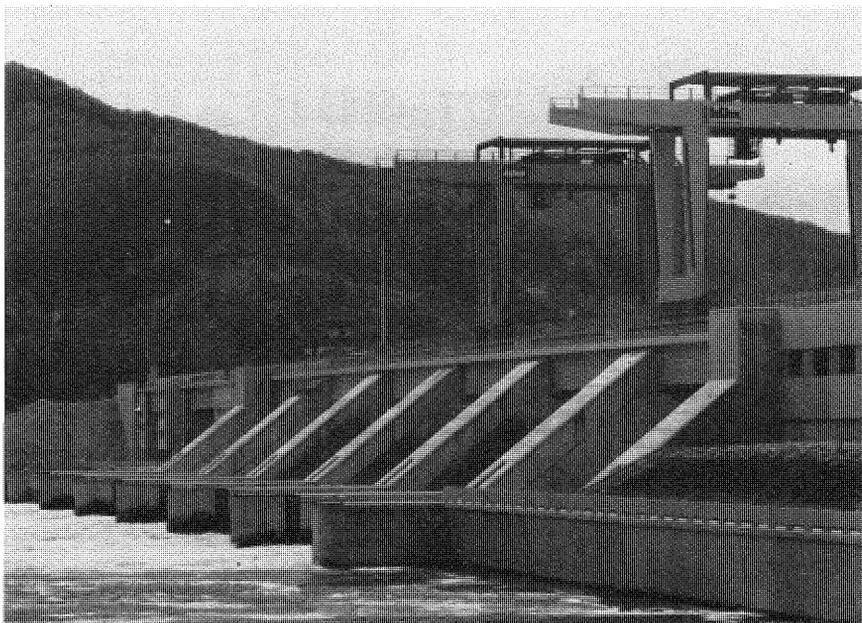
Bau des Kraftwerkes Hainburg — obwohl diese Großbaustelle schlagartig 7 Quadratkilometer vitalsten Auwaldes mit hochwertigen Alarmsystemen vernichten soll und weitere Auwaldbestände durch kilometerlange wasserdichte Dämme indirekt schädigen müßte, weil es sie vom lebensspendenden Flußregime mit seinen wechselnden Wasserständen und Hochwasserspitzen mit großer Räumkraft abschneiden würde.

Diese Erkenntnisse wurden mir nicht von fanatischen Naturschützern „eingeredet“, davon hat mich vielmehr das Stauwerk Greifenstein überzeugt, das meine engste Heimat in eine widerliche Wüste verwandelt hat, über die ganz sicher die Natur nicht „drüberwächst“.

Daß die Donaustauwerke nach einiger Zeit mit Parkrasen „begrünt“ sind und daß die allgegenwärtigen Reiherenten auch auf Stauseen einfallen, bedeutet nicht, daß die „Natur drüberwächst“, wie es der Verbund plakatiert. Nicht minder zweifelhafte Plakatbeispiele sind Graureiher und Eisvogel, wenn auch aus anderen Gründen.

Unterhalb der Staumauer käme es — ebenfalls im Auenbereich — zur plötzlichen Absenkung des Donauspiegels um 1,70 m, eine *künstliche Eintiefung*, die bisher in den öffentlichen Debatten verschwiegen wurde. Selbst nüchterne Juristen sind mit mir einig, daß ein technischer Eingriff dieser Größe und Härte in einem Landschaftsschutzgebiet nicht genehmigt werden kann.

Otto Koenig irrt mit der Behauptung, man müsse das Herzstück der Au zerstören, um die Au zu retten. Man kann nichts retten, indem man es



Kraftwerk Greifenstein: In eine widerliche Wüste verwandelt

zerstört! Von einer fortschreitenden Austrocknung ist gerade in der Hainburger Au nichts zu sehen, sie ist saftig und vital, mit guten Mittel- und Hochwasserständen.

Sollten in späteren Jahrzehnten wirklich Maßnahmen zur Sicherung des Wasserhaushaltes der dortigen Au notwendig werden, gäbe es — wie uns Wasserbautechniker versichern — eine Reihe strombautechnischer Maßnahmen ohne die Substanz des künftigen Nationalparks anzutasten.

Otto Koenig hat recht, wenn er meint, es genüge auf Dauer nicht, gegen einzelne Kraftwerksprojekte anzurennen. Aus eben diesem Grund — und nicht weil man es mir „eingeredet“ hat, wie er meint — *unterstützte ich das Volksbegehren* für ein umfas-

sendes Umdenken in der Umwelt- und Energiepolitik. Es enthält eine Reihe konstruktiver Vorschläge für umweltschonende Energiebereitstellung und langfristige Beschäftigungssicherung in einer Vielfalt gewerblich-industrieller Branchen.

Eine jahrzehntelange Freundschaft kann und soll auch durch gravierende Irrtümer nicht ungeschehen gemacht werden. Otto Koenig war wesentlich daran beteiligt, mir nach meiner Pensionierung vom deutschen Max-Planck-Institut in Österreich wissenschaftliche Arbeitsmöglichkeiten — vor allem in Grünau am Almsee — zu schaffen. Ich sollte Verständnis dafür haben, daß ein dynamischer Mensch wie er nach seiner — heuer erfolgten — Pensionierung das gleiche Recht beansprucht. Es wirft ein bezeichnendes Licht auf unsere Gesellschaft, wenn Otto Koenig mit gutem Grund behaupten kann, daß er das

Geld für seine Öko-Ethologischen Institute nur mehr von der E-Wirtschaft erhalten konnte.

Trotz aller Enttäuschungen will ich an die Redlichkeit seiner Absichten glauben — bekanntlich ist gerade der Intellektuelle imstande, sich alles mögliche einzureden — weshalb ich Otto Koenig für das Opfer seiner eigenen hohen Überredungskunst halte ...³⁾

1) Aus einem Brief Konrad Lorenz an den NÖ-Landeshauptmann Siegfried Ludwig, Mai 1984

2) Aus einem Brief an Bundeskanzler Fred Sinowatz, Mai 1984

3) Aus einer Presseerklärung an die Adresse Prof. Otto Koenigs, Mai 1984.

Wärmeleistung mit einer Leistung von 700 MW. Die besondere Bedeutung der Inbetriebnahme des KKW Tullnerfeld liegt auch im notwendigen Ersatz von veralteten Wärmekraftwerken, die den Umweltauflagen nicht mehr entsprechen.

Natürlich gibt es eine Fülle schädlicher Emissionen beim Betrieb eines Kernkraftwerkes: Es sei nur das radioaktive Tritium erwähnt, das ungehindert in die Donau und über den Grundwasserstrom in das Wiener Trinkwasser gelangen würde — oder an das Krypton-85, das ungehindert an die Luft abgegeben werden würde.

Ersatz der 4 Ersatzkraftwerke durch die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes kann wohl nicht zielführend sein. Und die veralteten Wärmekraftwerke können angesichts des existierenden Stromüberschusses sowie schon nach der Inbetriebnahme der 4 Ersatzkraftwerke stillgelegt werden.

Der Ausstoß kleinster Mengen von Radionukliden in die Atmosphäre führt durch deren Energiezufuhr zur Bildung komplexer Moleküle, die die Bildung des sauren Regens fördern (z.B.: K. Vohra in IAEA-Schrift Nr. 404 1975 auf Seite 209).

Daß es im laufenden Betrieb beträchtliche, sehr gesundheitsschädliche Emissionen gibt, ist durch die Untersuchung der Umgebung der Wiederaufbereitungsanlage in Windscale (Sellafield) in England durch ausländische neutrale Gutachter bewiesen: Sie fanden im Staub der Haushalte auch in 10 km entfernten Orten die radioaktiven Elemente Americium, Cesium, Ruthenium etc., ja sogar Plutonium in einer Entfernung von 65 km.

Der Anlaß der Untersuchung waren Erkrankungen von Kindern an Leukämie (Blutkrebs) im 2 km entfernten Ort Seascale. Der Blutkrebs trat dort 10 mal häufiger auf, als im nationalen Durchschnitt Englands. Radioaktive Abwässer hatten nicht nur das Meer, sondern von den Strandsedimenten her auch das Hinterland verseucht.

Bezüglich des Atomkraftwerkes in Zwentendorf analysiert ein Bericht des Atominstutes der österreichischen Universitäten von Prof. Dr. G. Eder u. a. die Konsequenzen eines Störfalles vom Typ BWR 1 mit Kernschmelzen und Dampfexplosion: Auch bei der Annahme, daß die Unfallfolgen an der Grenze der Stadt Wien haltmachen, gibt es 2.772 Tote — ein extrem niedrig gehaltenes Ergebnis im Vergleich zu ähnlichen Berechnungen anderer Autoren an anderen Beispielen.

Die Kernenergie ist weder billig noch sauber — aber gefährlich. □



Hainburg ist überall

1984 war das Jahr der Lügen.

1. Lüge: Wir brauchen den Strom von Hainburg; in Wahrheit haben wir schon zuviel

2. Lüge: Hainburg rettet den Wald; in Wahrheit könnten mit den 18 Milliarden, die das eine Kraftwerk kostet, vierzig der größten Luftverschmutzer und Waldtöter Österreichs (Industriebetriebe, Kohlekraftwerke) unverzüglich mit Filtern versehen werden.

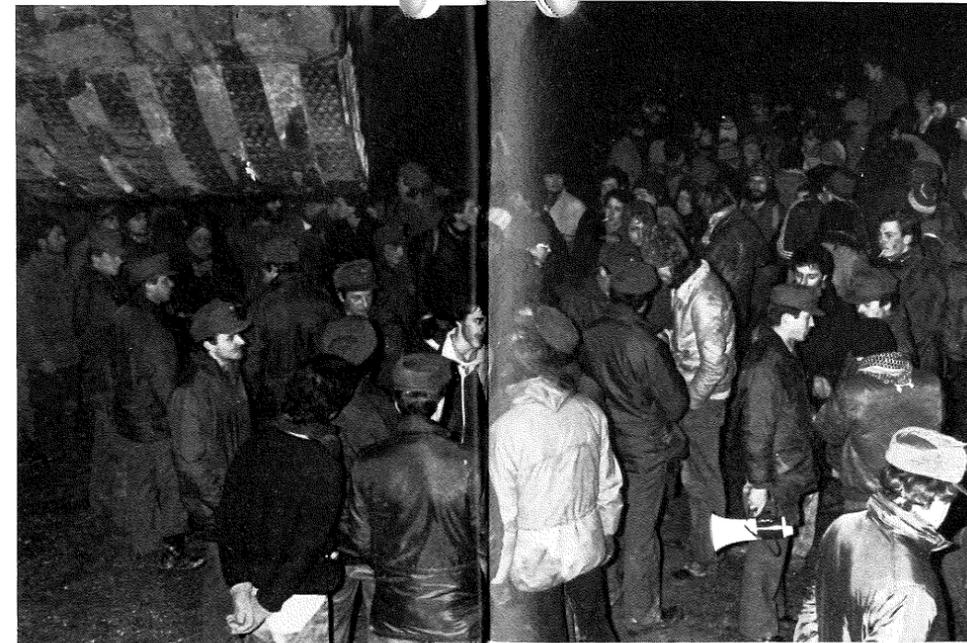
3. Lüge: Das Kraftwerk rettet die Au; in Wahrheit werden 15 1/2 Millionen Kubikmeter Erdaushub draufgeschüttet und zur Sicherheit noch 15 Meter hohes Stauwasser. Sollte die Au zusätzlich Wasser brauchen (was die besten Fachleute bestreiten), reichen 40 Millionen Schilling (Kraftwerk: 18 Milliarden!), um sie erstklassig zu bewässern.

4. Lüge: Hainburg ersetzt Kohlekraftwerke; in Wahrheit stehen im Kraftwerksausbauprogramm der E-Wirtschaft 1984 weitere kalorische Kraftwerke mit einer Stromerzeugung von vier Hainburg.

5. Lüge: Wasserkraft ist sauber; in Wahrheit entsteht vor der Hainburger Staumauer eine 42 Kilometer lange Kloake bis Wien, wo die Exkremente der Industrie, des Ölhafens und der Großstadt hineinrinnen. Trotz Riesensummen für Kläranlagen und

Wasseraufbereitung (5 Milliarden Schilling!) ist die Bedrohung des Grund- und Trinkwassers und der naturgeschützten Lobau tödlich.

1985 ist das Jahr, wo Hainburg überall ist. In ganz Österreich wird unsere große Schwester Natur durch unsinnige Projekte verschandelt. 1985 wird das Jahr der Großen Koalition gegen unsere Schwester. Die



Roten wollen sich mit den Schwarzen zusammenschließen, um auch noch das Atomkraftwerk Zwentendorf aufzusperren. Weil wir schon zu viel Strom haben.

Weil die giftigen Abgase eines Atomkraftwerkes den Wald töten.

Weil die Bodenwanne des Kraftwerks Risse im Beton hat.

Weil das Aufsperren (Renovieren, Sichern, Brennstofflagern) eh nur 20 Milliarden Schilling kostet, doppelt



soviel wie der Bau (siehe „Vernunft mit Rissen“ in diesem Heft).

1985 wird das Jahr der Vernunft.

Wer mitarbeiten will, meldet sich beim Konrad-Lorenz-Volksbegehren:

Wien und Niederösterreich: 1080 Wien, Alserstraße 37, Telefon: 43 59 30, 38, 39, 41;

Oberösterreich: Alternativreferat ÖH Linz, 4020, Altenbergerstr. 69, Telefon: 0732/231381/534;

Salzburg: Silvia Dengg, 5020, Franz Josefskai 5, Telefon: 0662/21046;

Tirol: Regine Obermaier, 6020 Innsbruck, Anichstr. 12/III, Telefon: 05222/21046;

Vorarlberg: Sonja Gnaiger, 6933 Doren Nr. 65, Telefon: 05516/2496;

Steiermark: Regina Müller, 8010 Graz, Kastellfeldg. 20, Telefon: 0316/737632;

Kärnten: Franz Hack, 9020 Klagenfurt, Anzengruberstr. 30/4, Telefon: 04222/261120.

Euer Onkel Rothirsch



**4.-11. März
Volksbegehren unterschreiben!**

Amtsmißbrauch und Verdrehungen

Der Bescheid des NÖ-Naturschutz-Landesrates Ernest Brezovszky, der den Schlägereiungen in der Hainburger Au vorausging, liest sich passagenweise wie ein schlechter Verschnitt von Herzmanovsky-Orlando und den Schildbürgerstreichen. Die Anzeige gegen Brezovszky im Vergleich dazu wie ein spannender Kriminalroman.¹⁾

<p>RECHTSANWALT DR. MICHAEL MAYRHOFER 1010 Wien, Bösendorferstraße 5 Tel. 65 61 12, 65 41 50</p>	
<p>An die Staatsanwaltschaft Wien Landesgerichtsstr. 11 1080 Wien</p>	
<p>Einschreiter:</p>	
<p>1. Dr. Erich Czwiertnia wirkl. Hofrat d. NÖ LReg. a.D. Habsburggasse 80, 2500 Baden</p>	<p>8. Univ. Prof. Dr. Rupert Riedl ebendort</p>
<p>2. Dr. Johannes Hawlik Abgeordneter z. Wiener Landtag Falkestr. 3, 1010 Wien</p>	<p>9. Univ. Doz. Dr. Karl Sängler ebendort</p>
<p>3. Akad. Maler Friedensreich Hundertwasser o. Prof. a. d. Hochschule f. bild. Kunst Wien Spiegelg. 2, 1010 Wien</p>	<p>10. Dr. Gerhard Spitzer ebendort</p>
<p>4. Univ. Doz. Dr. Bernd Lötsch Institut f. Umweltwissenschaften u. Naturschutz d. Österr. Akademie d. Wissenschaften Utendorfsgasse 2, 1140 Wien</p>	<p>11. Univ. Prof. Dr. Walter Uri Institut f. Pflanzenphysiologie d. Univ. Wien ebendort</p>
<p>5. Dr. Jörg Mauthe Wiener Stadtrat Rathaus, 1010 Wien</p>	<p>12. Dr. Peter Weish Institut f. Umweltwissenschaft u. Naturschutz d. Öst. Akademie d. Wissenschaften Messepalaststr. 14, 1070 Wien</p>
<p>6. DDr. Günther Nenning Journalist Museumstr. 5, 1010 Wien</p>	<p>13. Univ. Prof. Dr. Elfrunc Wendelberger Wissenschaftlerin u. Publizistin Schloßgasse 30, 2500 Baden</p>
<p>7. Univ. Prof. Dr. Friedrich Schaller Institut f. Zoologie d. Univ. Wien Althanstr. 14, 1090 Wien</p>	<p>14. Univ. Prof. Dr. Gustav Wendelberger Lehrkanzel f. Pflanzensoziologie und Vegetationskunde a. d. Univ. Wien Althanstr. 14, 1090 Wien</p>
<p>sämtliche vertreten durch: Dr. Michael Mayrhofer</p>	
<p>Angezeigter: Dr. Ernest Brezovszky Landesrat der NÖ Landesregierung Herrengasse 11-13 1010 Wien</p>	
<p>wegen: §§ 223, 302 Abs. 1, 310 Abs. 1, 313 StGB</p>	

LGBL 5500/35-3) sowie das Land NÖ und die Republik Österreich an ihrem Recht der gesetzeskonformen Anwendung und Durchsetzung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1950 idF. BGBl 1983/136), des Übereinkommens über Feuchtgebiete („Ramsarer Abkommen“, BGBl 1983/225) und des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume („Berner Abkommen“, BGBl 1983/372), insbesondere jedoch das Land NÖ und die Republik Österreich an ihrem, ihnen aufgrund der zitierten Rechtsquellen zustehenden konkreten Recht, die naturschutzbehördliche Bewilligung der Errichtung von Baulichkeiten außerhalb des Geltungsbereiches von Bebauungsplänen und Erdbewegungen im Grünland, die sich auf eine Fläche von mehr als 1.000 m² erstrecken, oder durch die eine Änderung des bisherigen Niveaus um mehr als einen Meter erfolgt, zu versagen, wenn dadurch das Landschaftsbild, oder die Landschaft in ihrer Schönheit und Eigenart oder der Erholungswert der Landschaft für die Bevölkerung und den Fremdenverkehr dauernd und maßgeblich beeinträchtigt wird, ohne daß diese Beeinträchtigung durch Vorschreibung von Vorkehrungen weitgehend ausgeschlossen werden kann, zu schädigen.

Dieser dringende Tatverdacht gründet sich auf das gesamte Verhalten des Angezeigten vor und während des von der Österreichische Donaukraftwerke AG betriebenen Verfahrens zur Erlangung einer naturschutzbehördlichen Bewilligung zur Errichtung des Kraftwerkes Hainburg. Aus diesem Verhalten ist zu erschließen, daß er von allem Anfang an fest entschlossen war, als von der NÖ Landesregierung mit der Entscheidung beauftragtes Organ der obersten naturschutzbehördlichen Instanz ohne jegliche Rücksicht auf die oben zitierten materiellen und formellen Bestimmungen die Interessen der Betreiberin, seiner politischen Partei (die den Bau vehement fordert) und möglicherweise seine eigenen anstatt derer des Naturschutzes zu vertreten und den Bau zu bewilligen. Dies ergibt sich aus folgenden Erwägungen:

Sachverhaltsbekanntgabe

Der Angezeigte ist Landesrat, wurde von der NÖ Landesregierung mit der Führung der Naturschutzangelegenheiten betraut und hat gem. Art. 36 der NÖ Landesverfassung (NÖ LGBL 0001-3) gelobt, die Verfassung und alle Gesetze des Landes NÖ zu beachten und seine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Er ist demnach Beamter im Sinne des § 74 Z 4 StGB.

Der Angezeigte steht im dringenden Verdacht, dieses Amt wissentlich mit dem zumindest bedingten Vorsatz mißbraucht zu haben und weiter zu mißbrauchen, das Land NÖ an seinem Recht auf gesetzeskonforme Anwendung und Durchsetzung der Bestimmungen des NÖ Naturschutzgesetzes (G. v. 11.11.1976, NÖ LGBL 5500-0, über die Erhaltung und Pflege der Natur, idF. des G. v. 2.6.1977, NÖ LGBL 5500-1) und der Verordnung der NÖ Landesregierung v. 24.4.1979 über Landschaftsschutzgebiete (NÖ LGBL 5500/35-0 idF. NÖ

1) Die Zwischentitel stammen von der Redaktion.

Der hat seine Gründe

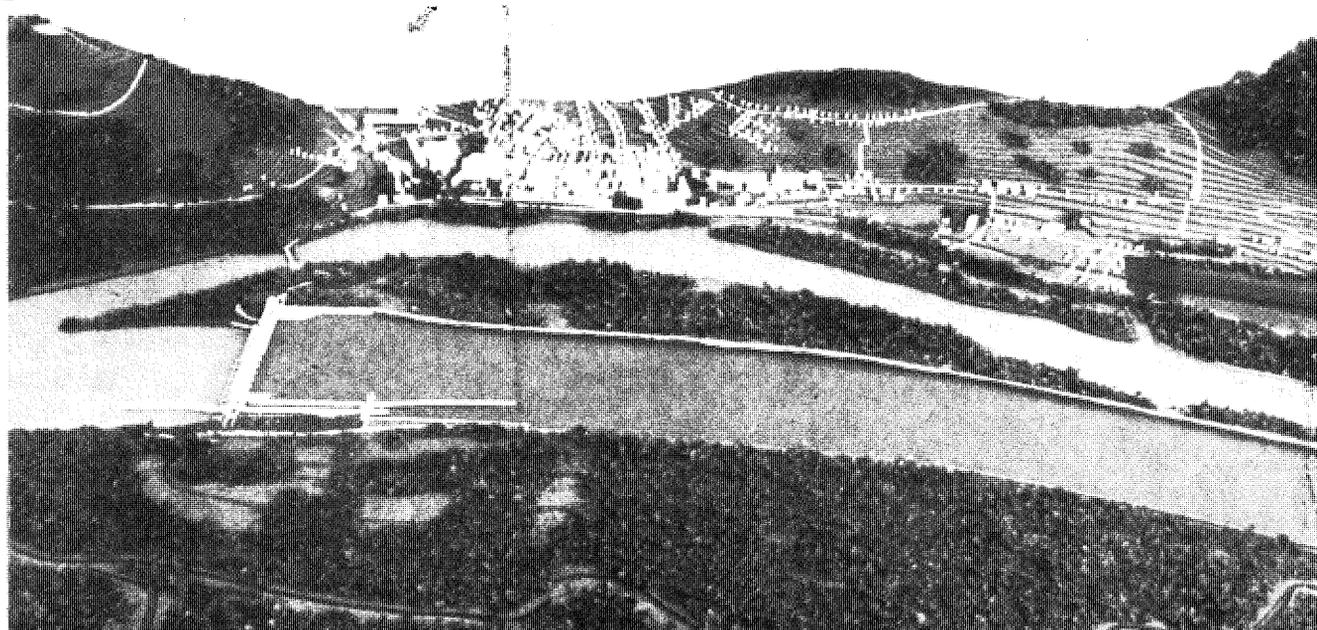
Bereits im Jahre 1960 wurde von den österreichischen Bundesforsten der Antrag auf Erklärung der Donau-March Auen zum Naturschutzgebiet gestellt. Aufgrund dieses Antrages wurde von der zuständigen Abt. II/3 der NÖ Landesregierung im März 1980 ein Verordnungsentwurf erstellt,

der nach mehreren Ergänzungen dem Verdächtigen am 7.1.1982 zur Unterschrift vorgelegt wurde. Am 2.4.1982 fragte der Leiter der Abt. II/3 schriftlich aber erfolglos beim Verdächtigen nach dem Stand des Verfahrens. Weitere schriftliche Anfragen der Abt. II/3 am 4.5., 14.6. u. 30.7.1982 blieben ebenfalls unbeantwortet. Im Herbst 1982 erfolgte eine mündliche Erinnerung des Verdächtigen durch den Abteilungsleiter. Dabei gab ersterer erst-

mals klar seine wahren Absichten mit der Äußerung kund: „Ich werde doch nicht Öl in's Feuer gießen!“ Er (Dr. Brezovszky) denke nicht daran, durch Fortsetzung des Verfahrens die DOKW zu verärgern, die in diesem Bereich ihr Kraftwerk Hainburg vorsehe. Am 21.2.1983 mitteilte er den Akt der Abt. II/3 mit dem Auftrag „auf Ergänzung des Verfahrens“ zurück. Am 7.3.1983 wurde der Entwurf zur Begutachtung versandt, wonach die Kraftwerksbefürworter DOKW, Arbeiterkammer und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft um Fristverlängerung ansuchten, die der Verdächtige umgehend bewilligte. Nach Ablauf der verlängerten Frist im Herbst 1983 gab er dem Abteilungsleiter die mündliche Weisung, die Erledigung nicht weiterzubetreiben. Im Jänner 1984 zog er den Akt überhaupt an sich, um jede weitere Bearbeitung durch die zuständige Naturschutzabteilung zu unterbinden. Im Juni 1984 erkundigte sich der Abteilungsleiter bei der Sekretärin des Verdächtigen, Frau Dr. Lashofer, weshalb der Akt noch immer von letzterem keiner Erledigung zugeführt werde und wurde belehrt, „der Herr Landesrat habe seine Gründe.“ Schon im Dezember 1983 wurde der Leiter der Abteilung II/3 von LAD vortr. Dr. Speiser nach dessen eigener Aussage auf Wunsch des Verdächtigen vor die Alternative gestellt, entweder die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich zu gewärtigen oder freiwillig in den vorzeitigen Ruhestand zu treten. Sein Nachfolger wurde vom Verdächtigen unter merkwürdigen Verfahrensumständen bestellt, die dringend aufklärungsbedürftig wären, hier aber dahingestellt bleiben können. Der Antrag der Bun-



angezeigter Brezovszky: Wissentlich



Projekt Hainburg: DOKW-Argumentation einfach übernommen

desforste verschwand daraufhin bis heute in der Schublade des Verdächtigen, ohne jemals eine Erledigung, auch nicht im negativen Sinn, erfahren zu haben.

Beweis: Einsichtnahme in den Akt II/3-53130/5 d.Nö LdsRg.; Vernehmung des Dr. Erich Czwiertnia, wirkl. Hofrat d. NÖ LdsRg. iR, 2500 Baden, Habsburgerg. 80.

Wer Bedenken hat, ist gefangen

Kurz vor Einleitung des naturschutzbehördlichen Bewilligungsverfahrens richteten 25 von der NÖ Landesregierung gem. § 20 NÖ Naturschutzgesetz für Naturschutzfragen bestellte Sachverständige (s. Beil. 1) eine Resolution an den NÖ LH Mag. Siegfried Ludwig und brachten schwerwiegende Bedenken gegen den Bau aus der Sicht des Naturschutzes vor (s. Beil. 2). Im März 1984 wurden die Anträge seitens der DOKW bei den erstinstanzlichen Behörden (den BHn Gänserndorf, Bruck/Leitha und Wien-Umgebung) eingebracht. Der Verdächtige sorgte dafür, daß keiner der obgenannten Sachverständigen bestellt wurde, weil sie angeblich aufgrund der von ihnen geäußerten Bedenken „befangen“ seien. Dafür nominierte er zu Gutachtern Prof. Otto Koenig, obwohl von diesem öffentlich bekannt war, daß er in einem Naheverhältnis zur DOKW steht und sich dezidiert und wiederholt für den Bau ausgesprochen hatte (vgl. § 7 AVG) und Oberbaurat Dipl.Ing.Dr. Burböck, obwohl dieser nicht gem. § 20 NÖ Natursch.Ges. amtlich bestellter Sachverständiger bei der NÖ Landesregierung ist. Am 6. 4. 1984 erteilte der Verdächtige allen Bezirkshauptmannschaften, Städten mit eigenem Statut, Gebietsbauämtern und bestellten Naturschutzsachverständigen (letzteren entgegen VfGHSlg 4501/1963) eine schriftliche Weisung über die „Aufgaben des Juristen und des Sachverständigen im naturschutzbehördlichen Verfahren“. Diese Weisung enthält einen bedeutsamen Hinweis für das Tatbestandselement der Wissenschaftlichkeit bei der Erlassung des weiter unten darzustellenden rechtswidrigen Berufungsbescheides des Verdächtigen, weil dieser hier Auslegungsgrundsätze für die Versagungsgründe des § 6 Abs. 4 NÖ Naturschutz.Ges. insbesondere zu den Begriffen der Dauer und Maßgeblichkeit der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufstellt und erklärt, daß es sich „dort erübrigt, nach 'gefälligeren' Gestaltungsmöglichkeiten zu suchen, wo schon der Standort an sich

als ungeeignet gilt“ (s. Beil. 3). Am 12.5.1984 nahm der Verdächtige erneut in das schwebende erstinstanzliche Verfahren Einfluß, indem er im Fernsehen sagte: „Ich habe vor mehr als einem Jahr erklärt, daß ich prinzipiell für die Errichtung eines Donaukraftwerkes östlich von Wien bin ...“ Indirekt stellte er in Aussicht, dabei werde es aus seiner Sicht nicht darauf ankommen, ob, wie in der Weisung lt. Beil.3, ein Versagungsgrund vorliege, sondern auf wasserrechtliche Fragen und eine reduzierte Beeinträchtigung er Au (s. Beil. 4) Im Juni 1984 ergingen dann die gleichlautenden erstinstanzlichen abweislichen Bescheide.

Beweis: Amtliche Liste d.b.d. NÖ Land.Reg. bestellten Naturschutzsachverständigen, Beil. 1; Resolution von Naturschutzsachverständigen an LH Mag.Ludwig, Beil.2; Schriftliche Weisung des Verdächtigen vom 6.4.1984, Beil. 3; Aktenvermerk des ORF v. 12.5.1984, Beil. 4; Erhebungen bei den BHn Gänserndorf, Bruck/Leitha und Wien-Umgebung.

Die Berufung landete bei dem, gegen den sie gerichtet war

Bereits vor Einleitung der erstinstanzlichen Verfahren ersuchten die befassten Bezirkshauptmannschaften am 22.2.1984 (die BH Gänserndorf mit Schreiben v. 23.2.1984, s. Beil. 5, unter Anschluß der von der Betreiberin verwendeten Vollmachtsformulare, s. Beil. 6 und 7) die Naturschutzabteilung der NÖ LReg. um Rechtsauskunft hinsichtlich der Parteistellung der Gemeinde Orth und anderer Grundeigentümer. Dieses Ersuchen wurde vom damaligen Leiter der Abt. II/3, wirkl. Hofrat Dr. Czwiertnia, an wirkl. Hofrat Dr. Holz zur Erledigung weitergeleitet. Dieser bereitete ein Schriftstück des Inhalts vor, daß die Parteistellung unter der Voraussetzung gegeben sei, daß mit der DOKW kein zivilrechtlicher Nutzungsüberlassungsvertrag bestehe (s. Beil. 8). Der Verdächtige verlangte die Überprüfung durch den legistischen Dienst der NÖ LReg., der mit Einsichtsbemerkung vom 13.3.1984 in einem fundierten und durch zahlreiche Judikaturnachweise untermauerten Gutachten diese Rechtsansicht der Abt. II/3 bestätigte (s. Beil. 9). Im Zuge der erstinstanzlichen Verfahren beantragten eine Reihe von Grundeigentümern (darunter die Gemeinde Orth) Akteneinsicht unter Berufung auf ihre Parteistellung. Die DOKW

hatten von diesen Parteien keine Nutzungsberechtigungen erlangt, sondern sich lediglich von einigen (nicht allen) Grundeigentümern „zur Einreichung der naturschutzbehördlichen Genehmigung“ ermächtigen lassen (s. Beil. 6 und 7). Der Verdächtige, der es offenbar von vornherein darauf angelegt hatte, einen gesetzwidrigen, positiven Berufungsbescheid zu erlassen, hatte vermutlich bereits damals den Plan gefaßt, jedermann mit Ausnahme der Betreiberin vom Verfahren auszuschließen, damit sein Bescheid vom Verwaltungsgerichtshof nicht überprüft werden kann. Daher bestimmte er die erstinstanzlichen Behörden (möglicherweise über den LAD vortr. Hofrat Dr. Speiser, der die Verfahren der drei Bezirkshauptmannschaften koordinierte) dazu, die Parteistellung trotz der eindeutigen durch den legistischen Dienst klargestellten Rechtslage zu verweigern; wobei er vermutlich sicherheitshalber die DOKW vorher noch anleitete, ihr Einreichprojekt so zu ändern, daß eine Reihe von Grundeigentümern, von denen Widerstand zu befürchten war, einfach ausgeschaltet wurden. Gegen die Verweigerung der Parteistellung erhoben einige der Grundeigentümer Berufung an die NÖ LReg. Diese landeten — anstatt der Abt. II/3 zur Erledigung übergeben zu werden, wie es der übliche Vorgang gewesen wäre — wieder beim Verdächtigen. Als der Rechtsvertreter der Berufungswerber, RA Dr. Gürtler, nun bei der Berufungsbehörde Akteneinsicht nehmen wollte, zog der Verdächtige den Akt sofort an sich und zeigte Dr. Gürtler in offener Verletzung des § 17 AVG zynischerweise nur seine eigenen Eingaben.

Danach wies er sämtliche Berufungen ab, ohne sich in seinem zweiseitigen, lapidar begründeten Bescheid auch nur im geringsten mit den detailliert vorliegenden und ihm bestens bekannten Rechtsdarlegungen im Gutachten des legistischen Dienstes der NÖ LReg. (s. Beil. 9) auseinanderzusetzen. Doch auch die Antragslegitimation der DOKW selbst war und ist umstritten. Denn schon aus der erwähnten Rechtsauskunft des legistischen Dienstes sowie aus der ständigen Behördenpraxis (Kamptal, Yspertal) ist bekannt, daß hiezu Zustimmungserklärungen aller Grundeigentümer zur Nutzung ihrer Grundstücke zum Bau und nicht bloß zur Antragstellung erforderlich sind. Da aber nur Vollmachtsurkunden im Sinne des § 10 AVG und auch diese nur hinsichtlich eines Teils der betroffenen Liegenschaften vorlagen, weil die Gemeinden Orth und Eckartsau sowie die oben zitierten Privateigentümer nicht zustimmten, bestimmte der

Verdächtige die erstinstanzlichen Behörden, auf diese Frage nicht einzugehen, sondern sofort meritorisch zu entscheiden. Der Verdächtige nimmt also bewußt die (freilich nach seinen Intentionen unüberprüfbare) offenkundige Rechtswidrigkeit (vgl. § 42 WvGHG) des gesamten Verfahrens in Kauf, um nur möglichst schnell und unüberprüfbar bewilligen zu können.

Beweis: Schreiben d. BH Gänserndorf an die NÖ LReg. vom 23.2.1984, Beil. 5; Vollmachtsformulare der DOKW, Beil. 6 und 7; Ave der Abt. II/3 v. 22.2.1984 und Entwurf d. Schreibens a.d. BHn Dris. Holzer, Beil. 8; Einsichtsbemerkung d. legistischen Dienstes d. NÖ LReg. v. 13.3.1984, Beil. 9; Vernehmung der wirkl. Hofräte Dr. Czwiertnia (wie oben), Dr. Erwin Holzer, p.A. Amt d. NÖ LReg., 1014 Wien, u.d. RAs Dr. Rudolf Gürtler, Seilerg. 3, 1010 Wien; Erhebungen bei den BHn Gänserndorf, Bruck/Leitha und Wien-Umgebung; Beischaftung der erstinstanzlichen Bescheide von den obgenannten Bezirkshauptmannschaften.

Der Gutachter wollte...

Am 12.7.1984 beschloß der NÖ Landtag den Dringlichkeitsantrag (s. Beil. 10) — ob auf Drängen des Verdächtigen, einer dritten Person oder aus eigenem Antrieb, mag dahingestellt bleiben — wonach der Verdächtige über die Berufung der DOKW gegen die abweislichen erstinstanzlichen Bescheide auf jeden Fall selbst entscheiden und nicht etwa diese beheben und den Unterbehörden die Verfahrensergänzung und neue Entscheidung auftragen solle. Dem Verdächtigen war dieser Bruch des Prinzips der Gewaltentrennung (Einmischung der Legislative in individuelle behördliche Verfahren) natürlich äußerst willkommen und er betrachtete sich fortan dazu „verpflichtet“, ein „entsprechendes Ermittlungsverfahren“ durchzuführen, wie weiter unten noch zu erörtern sein wird.

Am gleichen Tag begann die Betreiberin der Grundeigentümerin, nämlich der Bundesforste, Zufahrtschneisen in das Augebiet zu schlagen. Die Öffentlichkeit war empört und LH Mag. Ludwig sagte eine genaue Untersuchung zu. Von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft ging am 16.7.1984 ein Fernschreiben an vortr. Hofrat Dr. Speiser über die Ermittlungsergebnisse mit der Feststellung, daß insgesamt 1825 m² Grünland von Erdbewegungen betroffen

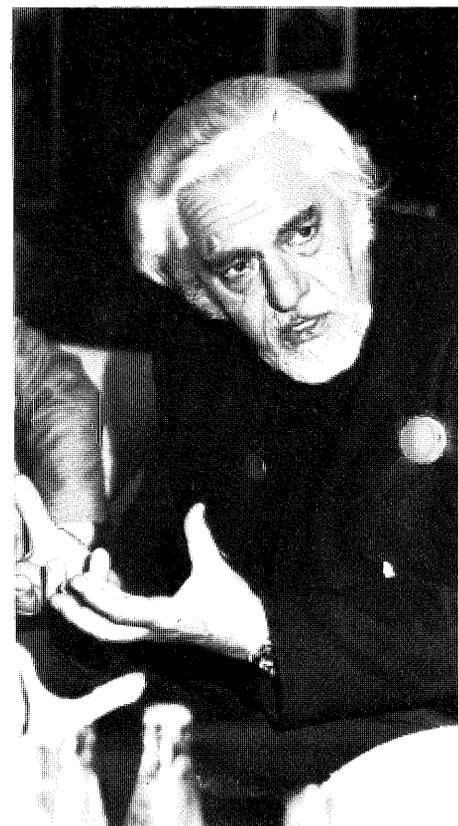
waren (s. Beil. 12). § 6 Abs. 2 Z 5 NÖ Natursch.Ges. unterwirft solche ab einem Ausmaß von 1000 m² einer Bewilligungspflicht. Deswegen wurden in diesem Fernschreiben die inkriminierten Vorgängen als „Vergehen nach den NÖ Naturschutzgesetzen“ qualifiziert. Der Verdächtige erklärte sich im Widerspruch dazu wider besseres Wissen zum Schutz der DOKW im Mittagsjournal des Hörfunks am 18.7.1984, ein Verstoß gegen das NÖ Natursch.Ges. liege nicht vor. Nun ließ sich der Verdächtige von der Abt. II/3 eine „Darstellung der derzeitigen Verfahrenssituation“ erstellen (s. Beil. 12), um sich offenkundig zu vergewissern, ob er die Abteilung für seine beziehungsweise die Zwecke der DOKW gewinnen könne. Die Darstellung fiel jedoch vernichtend aus. Die Fachbeamten der Naturschutzbehörde weigerten sich, eine positive Entscheidung vorzulegen. Darauf bestellte der Verdächtige drei weitere Gutachter. Doch auch diese Gutachten (mit Ausnahme des energiewirtschaftlichen des Hofrat Dr. Nowotny, dem Leiter der Abt. I/5 — rechtl. Angelegenh. des Energiewesens und der Energiewirtschaft — und einem bedingungslosen Anhänger der E-Wirtschaft, somit also befangenen Sachverständigen) fielen ebenso wie die erstinstanzlichen durchwegs negativ aus. In dieser Lage drängte der Verdächtige den Sachverständigen Naturschutzdirektor wirkl. Hofr. Dr. Schweiger dazu, sein Gutachten zu ändern, was dieser jedoch ablehnte. Darauf entzog der Verdächtige der zuständigen Abt. II/3 den Akt, wie er es schon seinerzeit beim Erklärungsverfahren zum Naturschutzgebiet (siehe oben zu 1) getan hatte. Diese Vorgangsweise löste in der Beamten-schaft große Empörung aus und Informationen darüber drangen in die Öffentlichkeit.

Am 24.11.1984 richtete das überparteiliche Personenkomitee des Konrad-Lorenz-Volksbegehrens einen offenen Brief an LH Mag. Ludwig und die LH-Stv. Dipl.Ing. Dr. Pröll und Grünzweig (s. Beil. 13). Der Verdächtige ließ sich in seinem Vorhaben dadurch nicht beirren, sondern beschaffte sich beim Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft dort erliegende wasserrechtliche Gutachten, um sie unter Mißachtung der §§ 22 Abs 1 AVG und 20 NÖ Natursch. Ges. als Entscheidungsgrundlage zu verwerten. Daß der Gutachter Dipl. Ing. Hermann Margl Konsulent der Betreiberin und daher befangen im Sinne des § 7 AVG ist, sei nur am Rande erwähnt.

Schließlich erließ der Verdächtige nach vorherigem engen Einvernehmen mit der Betreiberin (siehe etwa

das Schreiben der DOKW an den Verdächtigen v. 19.11.1984 in der Pressemappe, Beil. 22, in welchem die Betreiberin den Verdächtigen bereits in die Elektrizitätswirtschaftliche Abteilung I/5 „versetzt“) den stattgebenden Berufungsbescheid, den vermutlich seine persönliche Sekretärin Dr. Lashofer nach seinen Anweisungen ausarbeiten hatte.

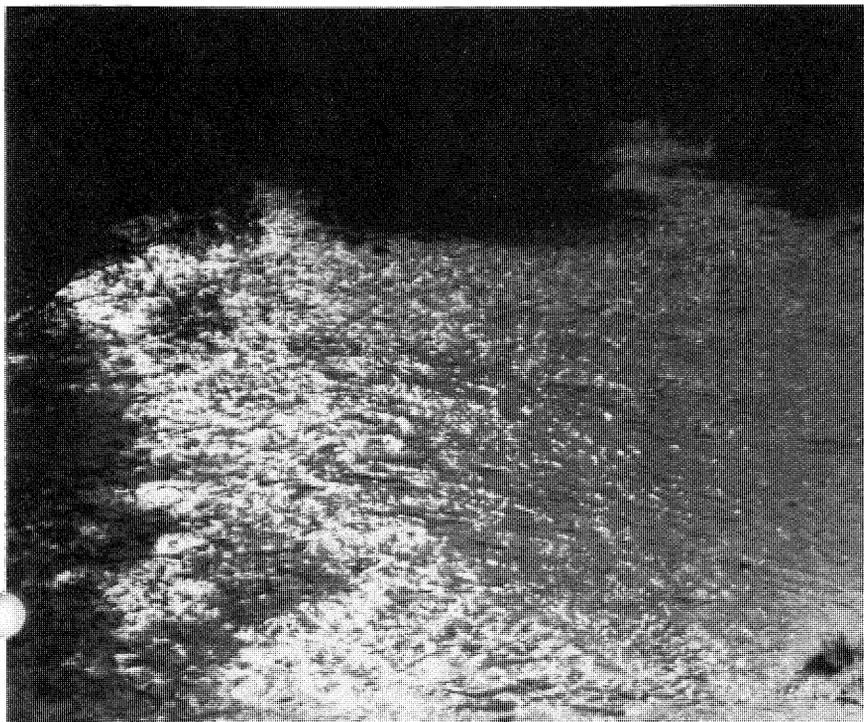
Beweis: Dringlichkeitsantrag d. NÖ Landtages, Beil. 10; Fernschreiben d. Dipl.Ing. Franz Binder an vortr. Hofr. Dr. Speiser v. 16.7.1984, Beil. 11; Darstellung der Abt. II/3, Beil. 12; Offener Brief d. überpart. Personenkomitees d. Konrad-Lorenz-Volksbegehrens v. 24.11.1984, Beil. 13; Vernehmung des LH Mag. Ludwig, der wirkl. Hofr. Mag. Artur Triebel, Mag. Dr. Erwin Holzer, Dr. Harald Schweiger, d. Reg.Rat. Dr. Robert Hink und d. Dr. N. Lashofer, sämtl. p.A.d.Amts der NÖ LReg., 1014 Wien; Einsichtnahme i.d. Akt II/3-7938/25-1984 d. Amts d. NÖ LReg.



Koenig: Bekanntes Naheverhältnis

... nichts ändern. Da entzog man ihm ...

Grundlage des Berufungsbescheides ist im wesentlichen die Berufungsschrift der Betreiberin. Der Verdächtige hatte ja rechtzeitig alle weiteren



Donau-Auen bei Hainburg: Landschaftsschutz m. b. H.

Parteien ausgeschaltet und so verhindert, daß er ihnen gem. § 45 AVG Gelegenheit zur Gegenäußerung zu geben hat, die er dann nicht hätte widerlegen können. So begnügte er sich damit, weite Teile der Projektbeschreibungen der DOKW und (auszugsweise) der Gutachten sowie der Berufungsschrift der Betreiberin (s. Beil. 15) und deren Stellungnahme zu den erstinstanzlichen Gutachten wiederzugeben. Mit keinem Wort unterzieht er das Vorbringen der Betreiberin einer Überprüfung, dessen Richtigkeit ist vielmehr vom Verdächtigen stillschweigend vorausgesetzt. Kein Wort zur angeblichen Unschlüssigkeit der erstinstanzlichen negativen Gutachten. Kein Wort zum sonstigen erstinstanzlichen Verfahren, das nach dem Gesetz Gegenstand der Überprüfung durch die Oberbehörde sein sollte. Dafür völlig widersprüchliche und schlampige Formulierungen, seitenslange, zum Teil polemische oder literarische Abhandlungen, unschlüssige beziehungsweise unvollzieh- beziehungsweise unvollstreckbare Auflagen, die zum Teil auch am Verfahrensgegenstand völlig vorbeigehen, garniert mit aktenwidrigen Feststellungen und falschen rechtlichen Schlußfolgerungen. Dieser Bescheid beruht auf Rechtsansichten, die nicht etwa bloß irrtümlich sondern gänzlich unvertretbar sind und größtenteils noch niemals von Behörden, Gerichtshöfen d. öffentlichen Rechts oder Rechtslehrern vertreten wurden. Dazu beispielsweise im einzelnen (die voranstehenden Zahlen bezeichnen jeweils die bezughabenden Seiten des Berufungsbescheides):

2 - Auflage 1) fordert alljährliche Überflutungen des gesamten Auwaldbereiches, während in Auflage 4) die „Erhaltung der zweijährlichen Überflutung“ vorgeschrieben ist und auf S 15 (2. Zeile v.o.) erklärt wird, daß die rechtsufrigen Auegebiete künftig hochwasserfrei gehalten werden sollen. Im übrigen handelt es sich um rein wasserrechtliche Fragen, die hier nicht verfahrensgegenständlich sind.

3 - Auflage 2) schreibt generell die Verhinderung einer Eintiefung vor, während auf S 13 (6. Zeile v.u.) dargelegt wird, daß eine Eintiefung im Unterwasserbereich vorgesehen ist. Der Rest dieser Vorschrift ist eine vage Abschweifung. In Auflage 3) wird der zur Erhaltung des Mittelwasserstandes nötige Durchfluß vorgeschrieben, wobei diese Menge dann geschätzt wird! Die Vorschrift ist entgegen § 5 VVG praktisch unvollstreckbar, dafür aber ebenfalls wasserrechtlicher Natur.

5 - Durch Auflage 7) wird der NÖ LReg. (!) vorgeschrieben, eine „Kommission“ einzurichten (!) ohne daß die geringste rechtliche Deckung dafür vorhanden wäre. Zwei Absätze weiter lautet eine Vorschrift des Verdächtigen: „... wäre es empfehlenswert, den Abschnit ... zu verlegen.“ Ebenfalls unvollziehbar!

10 - In Auflage 19 gerichtet an die DOKW will der Verdächtige der Bevölkerung jeglichen Ausflugsbetrieb in die gesamte Au verbieten und zwar ohne jedwede gesetzliche Deckung nach dem Natursch.Ges. Auch dabei soll die ominöse „Kommission“ mitwirken.

11 - Hier wird in Ermangelung jedweder Logik (wieder der DOKW) verboten, daß „Sportplätze und touristische Einrichtungen“ angelegt werden. Gleichzeitig spricht der Verdächtige selbst von den „ökologisch bedenklichsten Auwaldverlusten“ (6. Zeile v.o.). In Vorschrift 23) beschränkt er generell die Errichtung von Bootsanlegestellen etc., was nur durch einen Individualbescheid möglich ist. Es ist bezeichnend für die Einstellung des Verdächtigen zum Rechtsstaat, dem Legalitäts- und Gewalttrennungsprinzip, daß sich der Verdächtige fortlaufend zum Gesetz- und Verordnungsgeber aufschwingt. Wieso er dann eigentlich nicht selbst die ganze Verordnung, mit der die Donau-March-Auen zum Landschaftsschutzgebiet erklärt wurden, aufhebt, was die einzige halbwegs legale Möglichkeit zur Bewilligung wäre, muß wohl rein optische Gründe haben. Im nächsten Absatz heißt es: „Um den Rückstaudämmen wenigstens einen geringen Teil ihrer Einförmigkeit zu nehmen ...“, wodurch der Verdächtige erneut bestätigt, daß er sehr wohl darum weiß, daß der Bau einen schweren Eingriff in das Landschaftsbild darstellt, der durch Bedingungen nicht zu beseitigen ist (vgl. § 6 Abs. 4 Z 1 NÖ Natursch.Ges.).

12 - In Auflage 27) verlangt der Verdächtige „möglichst flache“ Dammschüttungen, was wieder völlig unbestimmt und daher unvollstreckbar ist. Anzugeben wären die genauen Abschnitte, der genaue Neigungswinkel etc.

16 - „Bisher vorhandene Inseln, Schotterbänke, Leitwerke und Bühnen sollen weggebagert werden.“ Ein schwererer Eingriff in das Landschaftsbild und die Ökologie ist nach Hofr. Dr. Czwiernia gar nicht denkbar! Die beispielsweise Aufzählung von Dammhöhen kann wohl nur der Erhöhung der Seitenzahl des Bescheides dienen. Dies ist deshalb interessant, weil der Verdächtige zum Beweis der Rechtmäßigkeit des Bescheides in der Öffentlichkeit anführt, „dieser habe 44 Seiten.“

17 - Auf den Dammkronen sollen durchgehend 3,5 m breite Treppelwege mit Bitumenkiesfahrbahnen angelegt werden.“ Univ.Prof.Dr. Wolkingner vom Institut f. Umweltwissenschaften und Naturschutz der Universität Graz bezeichnet dies in einem Gutachten zu einem Verfahren über die Aufbringung einer Bitumendecke auf dem Hubertusdamm als schweren Eingriff in die gesamte Ökologie und das Landschaftsbild, was freilich für den verdächtigen NÖ Naturschutzreferenten kein Problem darstellt.

21 - Der Verdächtige behauptet im 3. Absatz, die Berechtigung zur Antrag-

stellung sei von der DOKW hinsichtlich sämtlicher Grundstücke nachgewiesen. Dem Rechtsvertreter der Einschreiter sind selbst drei Grundeigentümer im Projektbereich bekannt, die niemals Ermächtigungen an die DOKW erteilt. Nachdem alle Grundeigentümer aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die Vollständigkeit der Ermächtigungen an die DOKW anhang der von der DOKW vorgelegten Erklärungen leicht überprüfbar ist, handelt es sich hier um eine weitere bewußt falsche Feststellung des Verdächtigen in einer zur Rechtswidrigkeit des gesamten Verfahrens führenden Angelegenheit. Im nächsten Absatz zieht der Verdächtige wissentlich eine rechtlich völlig unhaltbare Schlußfolgerung, die im eklatanten Gegensatz zum eindeutigen Wortlaut der Ermächtigungserklärungen und der ihm genau bekannten Rechtsauskunft des legistischen Dienstes der NÖ LReg steht (siehe oben Ende des Abschnitts 3).

22 - Im Abs. 3 dokumentiert der Verdächtige, daß er geologische, hydrologische und flußmorphologische Gutachten der DOKW heranzog, obwohl derartige Fragen im Bereich des § 6 NÖ Natursch. Ges. irrelevant sind.

26 - Oben bezeichnet der Verdächtige das erstinstanzliche Gutachten des Oberbaurat Dipl. Ing. Tepser als gesetzwidrig, ohne auch nur die geringsten Anhaltspunkte dafür anzuführen. Im letzten Absatz erklärt der Verdächtige entgegen § 66 AVG, er sei verpflichtet, ein ergänzendes Ermittlungsverfahren durchzuführen (siehe auch oben Anfang d. Abschnitts 4).

27 - Hier bestätigt der Verdächtige, daß er entgegen den §§ 52 Abs. 1 AVG, 20 NÖ Natursch. Ges. andere Sachverständige als die von der NÖ Landesregierung für den Fachbereich Naturschutz heranzog, und zwar willkürlich aus dem Wasserrechtsverfahren herausgegriffen.

28 ff - Auf diesen Seiten gibt der Verdächtige die Rechtsansichten der DOKW als seine eigenen wieder und steht dabei im eklatanten Widerspruch zu seiner eigenen Weisung v. 6.4.1984 (s. Beil. 3) siehe oben Abschnitt 2. Vom Verdächtigen selbst scheint jedoch der Kern aller seiner rechtlichen Aussagen zu stammen, welcher auch ein wichtiges Element der ihm vorgeworfenen Tathandlung bildet. Auf Seite 30, letzter Absatz, erklärt er nämlich, „unbestimmte Rechtsbegriffe wie Landschaftsbild, Schönheit und Eigenart sowie Erholungswert der Landschaft, für die es keine Legaldefinition im NÖ Natursch. Ges. gebe“ müßten durch „möglichst viele objektive Fakten“ aufgefüllt werden. Diese bestehen aufgrund der folgenden Seiten dann darin, daß der Abs. 2 des § 7 NÖ Na-

WESPENNEST

Heft Nr. 57: Prosa von Claudia Erdheim, Herbert J. Wimmer, Gustav Ernst, Werner Kofler, Thomas Redl. Lyrik von Elfriede Czurda, Elfriede Gerstl, Andreas Okopenko, Josef Haslinger, Antonio Fian, Peter O. Chotjewitz, Gerhard Kofler, Rolf Schwendter u. a.

Heft Nr. 58: Schwerpunkt Südtirol (erscheint im März).

Heft Nr. 59: Sonderheft Italien (erscheint im Juni).

Einzelheft öS 60,-, Abo (4 Hefte) öS 220,-. Bestelladresse: Johann Straußgasse 26/17, 1040 Wien.

Steiermark

Großer Lokalteil, überörtliche Berichterstattung, Weltnachrichten.

Neue Zeit

Das große steirische Tagblatt
Stempfergasse 3-7
8011 Graz

Kärntner Tagzeitung

Die Zeitung
an der Dreiländerecke
ein führendes Organ
der Bundesländerpresse

tursch. Ges. (Zulässigkeit der Bewilligung bei drohendem schweren volkswirtschaftlichen Schaden) kraft „argumentum a fortiori“ uneingeschränkt auch für § 6 leg cit gelten soll. Dadurch eröffnet er sich entgegen dem Wortlaut des Gesetzes „Dispositionsmöglichkeiten“ (Seite 32, letzter Absatz) und verstößt damit wissentlich gegen das

Legalitätsprinzip. Kein Wort, worin dieser schwere Schaden bestehen soll, wenn der Bau nicht erfolgt. Es heißt nur auf Seite 40, „die Volkswirtschaftlichkeit des beantragten Projekts“ ergebe sich daraus, daß dem österreichischen Staat elektrische Energie zur geringstmöglichen Kosten zur Verfügung gestellt wird ... Kein Wort darüber, was der Bau und die Durchführung der Bescheidaufgaben dem Steuerzahler kosten, ob hier die „Volkswirtschaftlichkeit“ gegeben ist, kein Wort darüber, wieso davon auszugehen ist, daß durch den Bau der Bestand des geschützten Tier- und Pflanzenvorkommens oder dessen natürlicher Lebensraum nicht maßgeblich beeinträchtigt wird (siehe § 7 Abs. 2 leg cit). Die Judikatur des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofs zu § 6 Abs. 4 leg cit, der die Begriffe „Landschaftsbild“ etc. in zahllosen Erkenntnissen genauestens definiert hat, bleibt vom Verdächtigen völlig unberücksichtigt. Die Einschreiter legen im übrigen ein Rechtsgutachten von Univ. Prof. Dr. Peter Pernthaler und Univ. Ass. Dr. Weber vor, aus dem die tatsächliche eindeutige Rechtslage auf der Basis der höchstgerichtlichen Rechtssprechung und der Lehre ersichtlich ist (s. Beil. 18).

34 f - Der Verdächtige stützt sich im Berufungsbescheid auch auf die erstinstanzlichen Sachverständigen, was einen groben Verstoß gegen §§ 53, 7 Abs. 1 Z 5 AVG bedeutet.

36 - Im 2. Absatz zitiert der Verdächtige den Nobelpreisträger Prof. Konrad Lorenz in bewußter Verdrehung seiner bekannten Ansichten. Prof. Lorenz verlangte seinerzeit, daß aus den bereits bestehenden Stauräumen die Auen — etwa in Greifenstein — wenigstens geflutet werden. Keine falls trat er für den Bau neuer Kraftwerke ein und tut dies schon gar nicht zum jetzigen Zeitpunkt. All das war dem Verdächtigen aus Schreiben von Prof. Lorenz an LH Mag. Ludwig vom Mai 1984 (s. Beil. 16) und einer ausführlichen Presseerklärung v. 31.5.1984 (s. Beil. 17) genau bekannt.

38 - Hier erklärt der Verdächtige, nicht § 6 Abs. 4 NÖ Natursch. Ges. sei primär anzuwenden, sondern § 1 leg cit, obwohl ihm als Jurist der Grundsatz *lex specialis derogat legi generali* wohlbekannt sein muß. Der Rest des Bescheids enthält weitschweifige Erklärungen, die am Thema vorbeigehen, sachlich meist unzutreffend sind und im krassen Widerspruch zum NÖ Naturschutzbericht 1982/83 stehen, zu dem der Verdächtige selbst das Vorwort schrieb.

Die Einschreiter verfügen über einen von der Abt. II/3 verfassten Berufsbescheid, wie er regelmäßig in

Anwendung des § 6 Abs. 4 NÖ Natursch.Ges. erlassen wird (s. Beil. 19). Eine Kopie desselben wird zur Illustration dafür beigelegt, wie ordnungsgemäße Bescheide der NÖ Naturschutzabteilung aussehen und daß der inkriminierte Bescheid des Verdächtigen nicht von den zuständigen Beamten der Abt. II/3 bearbeitet worden sein kann. Zusammenfassend ist über den Berufungsbescheid des Verdächtigen zu sagen, daß dieser unter Bedachtnahme auf den verfassungsgemäßen Gleichheitsgrundsatz geeignet ist, den Naturschutz in NÖischen Landschafts- und Naturschutzgebieten zur Gänze zum Erliegen zu bringen, da er einen Freibrief für jedermann darstellt, Bauten aller Arten zu errichten, sofern sie nur „dem menschlichen Umfeld als bestmögliche Lebensgrundlage“ (siehe Seite 20) dienen oder ein volkswirtschaftlicher Erfolg damit verbunden ist (Sicherung von Arbeitsplätzen etc). Dem Verdächtigen wird zum Vorwurf gemacht, daß er die Vereitelung der naturschützerischen Ziele des Landes NÖ zumindest billigend in Kauf genommen hat. Nach der vorsätzlichen Ausschaltung der zuständigen Fachbeamten muß sich der Verdächtige sein eigenes rechtliches Unvermögen anlasten lassen, sofern er nicht ohnehin wider besseres Wissen absichtlich handelte.

Beweis: Bescheid des Amtes der NÖ LR. v. vom 26.11.1984, GZ II/3-7983/25-1984, Beil. 14; Berufungsschrift der DOKW, Beil. 15; Brief von Prof. Lorenz an LH Mag. Ludwig und Presseerklärung vom 31.5.1984, Beil. 16 und 17; Rechtsgutachten von Univ.Prof.Dr. Pernthaler und Univ.Ass.Dr. Weber, Beil. 18; von der Abt. II/3 d. NÖLR. verfaßter Bescheid über ein nb. Bewilligungsansuchen, Beil. 19; Naturschutzbericht; NÖ Naturschutzbericht 82/83, Beil. 20; Einvernahme d.w. Hofr. Dr. Czwiertnia (w.o.) und des RA Dr. Michael Mayrhofer, Bösendorferstr.5, 1010 Wien.

... einfach den Akt.

Am 26.11.1984 gab der Verdächtige die naturschutzbehördliche Bewilligung öffentlich bekannt. Dabei führte er die Öffentlichkeit bewußt in der Fernsehsendung „ZIB 2“ in Irrtum, indem er behauptete, er habe den Bau bewilligt, „weil 12 von 11 Gutachten positiv seien.“ Er habe 31 Auflagen erteilt. Welche Gutachten und Auflagen dies seien, könne er wegen seiner Amtsverschwiegenheitspflicht nicht sagen.

Die Einschreiter werfen die Frage auf, ob sich der zur Verschwiegenheit Verpflichtete selbst aussuchen kann, was er geheimhält und was nicht. Wieso konnte der Verdächtige vor einem Millionenpublikum das Ergebnis eines nicht öffentlichen Verwaltungsverfahren und den Grund dafür offenlegen, wenn er doch offenbar von seiner Amtsverschwiegenheit nicht entbunden war. Kurz darauf gab er den Inhalt seiner Auflagen exklusiv dem Zentralorgan seiner Partei bekannt. Am 28.11.1984 erschien in der „Arbeiterzeitung“ als einzigem Medium in großer Aufmachung ein ausführlicher Auszug aus dem inkriminierten Bescheid (s. Beil. 21). Auf Druck der öffentlichen Meinung erklärte der Verdächtige dann, er werde bei einer Pressekonferenz am 7.12.1984 die Entscheidungsgrundlagen offenlegen. Bei dieser ließ er den Journalisten Pressemappen (s. Beil. 22) übergeben, in denen sich willkürlich Aktenkopien wie etwa der Berufungsbescheid (ohne Begründung!) und insbesondere die 12 Gutachten (von dem freilich nur 5 von ordnungsgemäß bestellten Sachverständigen stammten, und nur 2 im Berufungsverfahren hätten herangezogen werden dürfen) in großteils grob verfälschter Form befanden. Die nach Ansicht der Einschreiter unter § 223 Abs. 2 StGB zu subsumierenden Ur-

Wir versichern Burg ...



... und Opa.

8
Ob das Gretchen an der Burg
oder den Opa in der Oper.
Die Wiener Städtische versichert's.
Vom kleinsten bis zum größten Fall.
Mit der großen Sicherheit
der größten österreichischen
Versicherung.

WIENER STÄDTISCHE

kundenverfälschungen wurden dadurch bewerkstelligt, daß der Verdächtige einzelne Ablichtungsseiten durch Abdeckung beziehungsweise Zerstückelung und Neuzusammensetzung im Kopierverfahren so manipulieren ließ, daß sie den Journalisten als seitenweise Auszüge unterschoben werden konnten. So fehlten etwa im Gutachten des Sachverständigen Univ. Prof. Dr. Hans Steiner (SV 10) auf den den Journalisten vorgelegten Seiten 144 f die entscheidenden Aussagen „all diese Fakten führen zu einer Zerstörung des gesamten Ökosystems Donauau“ (144) und „es wird daher vorgeschlagen, die Verwirklichung der Pläne der DOKW auch in modifizierter Form nicht zuzulassen und stattdessen in einer mehrjährigen Periode weiterhin die ökologischen Auswirkungen und mögliche Alternativen zu prüfen (145).“ Dazu kommt, daß der Verdächtige auch urheberrechtlich gar keine Befugnis hatte, willkürlich aus diesem Gutachten zu zitieren, weil Prof. Steiner als „nicht-amtlicher Sachverständiger“ die Werknutzungsrechte niemals abgetreten hatte und auch eo ipso wie etwa beim beamteten Sachverständigen kein Übergang stattfindet. Sein Gutachten ist kein „amtliches Werk“ im Sinne des § 7 UrhG, genießt daher vollen Urheberrechtsschutz.

Der Verdächtige erklärte in Anwesenheit der einschreitenden Univ. Doz. Dr. Lötsch und Dr. Weish, die Benützung und Zitierung dieser Gutachten aus dem Wasserrechtsverfahren beruhe auf einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Der Verdächtige beziehungsweise das Bundesministerium verfügen also über nichtamtliche Gutachten so, als ob ihnen daran Werknutzungsrechte überlassen worden wären. Noch weiter ging der Verdächtige beim Gutachten des wirkl. Hofr. Dipl. Ing. Gerl, wo er überhaupt willkürliche Zusammensetzungen als authentische Auszüge präsentierte. Teilweise ließ er einzelne Auszüge daraus abschreiben, dann folgten wieder verstümmelte Kopien, die er mit eigenen Seitenzahlen versah, sodaß der Eindruck entstehen mußte, es handle sich um authentische Seiten. Dadurch wurden eine Reihe von Gutachten in ihr völliges Gegenteil verkehrt. Als er von Teilnehmern der Pressekonferenz aufgefordert wurde, doch die fehlenden Sätze im Gutachten Dris. Steiner zu verlesen, meinte er, „er könne die bezug habenden Seiten so schnell nicht finden, jedermann könne aber am folgenden Montag Akteneinsicht nehmen.“ Als einige der Einschreiter davon Gebrauch machen wollten, erklärte seine Sekretärin Dr. Lashofer,



Auschützer: Unruhe und Zweifel

die Akteneinsicht sei nur in Anwesenheit des Verdächtigen möglich, der habe aber keine Zeit.

Beweis: Kopie aus der „Arbeiterzeitung“ v. 28.11.1984, Beil. 21; Pressemappe des Verdächtigen, Beil. 22; Einsichtnahme in die vollständigen Gutachten im Akt II/3-7938-25-1984 d. Amtes d. NÖLRag; Einvernahme d. Red. Johannes Fischer („Politik am Freitag“-Redaktion), p.A. ORF, Würzburg. 30, 1130 Wien, Univ. Prof. Dr. Hans Steiner, p.A. Universität Wien, sowie von Univ. Doz. Prof. Dr. Bernd Lötsch; Utendorf. 2, 1140 Wien und wiss. ORat Dr. Peter Weish, p.A. Inst. f. Umweltwissenschaft u. Naturschutz d. österr. Akademie d. Wissenschaften, Messepalaststr. 14, 1070 Wien.

Die Einschreiter erblicken in der rücksichtslosen Ausnutzung seiner politischen Machtposition durch den Verdächtigen gegen Recht und Gesetz nicht nur einen brutalen Anschlag auf den Rechtsstaat und die Demokratie im allgemeinen, sondern den dringenden konkreten Verdacht auf tatbild- und tatbestandsmäßige Verwirklichung der Vergehen der Urkundenfälschung und der Verletzung des Amtsgeheimnisses nach den §§ 223 Abs. 2, 310 Abs. 1 StGB sowie des Verbrechens des Mißbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 Abs. 1 StGB.

Zum Verdacht auf Urkundenverfälschung darf darauf verwiesen werden, daß unter „Gebrauch im Rechtsverkehr“ im Sinne des § 223 StGB jede mit Rücksicht auf den Inhalt

rechtserhebliche Verwendung zu verstehen ist (EvBl. 1978/176 u.v.a.), wobei eine solche nicht unbedingt im Verkehr mit Behörden erfolgen muß (SSt XLVII/83). Die Einschreiter verkennen nicht, daß das Tatbild des Mißbrauchs der Amtsgewalt samt der inneren Tatseite nicht notwendigerweise bezüglich jedes einzelnen der aufgezeigten Fakten verwirklicht sein muß. Alle Fakten zusammen lassen jedoch an der Tatbild- und Tatbestandsmäßigkeit insbesondere auch was die Elemente der Wissentlichkeit des Mißbrauchs und der zumindest bedingten Vorsätzlichkeit der Schädigung keinen Zweifel offen. Dem Verdächtigen mag zuzubilligen sein, daß er zu seinen vermutlichen Straftaten mehrfach ermutigt und angestiftet worden sein und eine Reihe von Mitätern haben dürfte, die sich möglicherweise ihrer Verfolgung entziehen können. Das darf aber aus gewichtigen generalpräventiven Gründen im Falle des Schuld nachweises nicht zur Strafflosigkeit oder gar zu einem Verzicht auf seine Verfolgung ab initio führen, weil sonst der Grundsatz „Macht vor Recht“ Schule machen und an den Grundfesten des Staates rütteln könnte. Die Tatvorgänge um den Verdächtigen haben bereits in der breiten Öffentlichkeit und in den Medien erhebliche Unruhe und Zweifel an den Grundsätzen unseres Rechtsstaates aufkommen lassen. Schon aus diesen Gründen bietet nur eine Untersuchung durch die hierfür zuständige öffentliche Anklagebehörde die Gewähr dafür, daß die Identifikation des Staatsbürgers mit dem Rechtsstaat nicht erschüttert wird.

Aus all diesen Gründen stellen die Einschreiter durch ihren ausgewiesenen Rechtsvertreter den

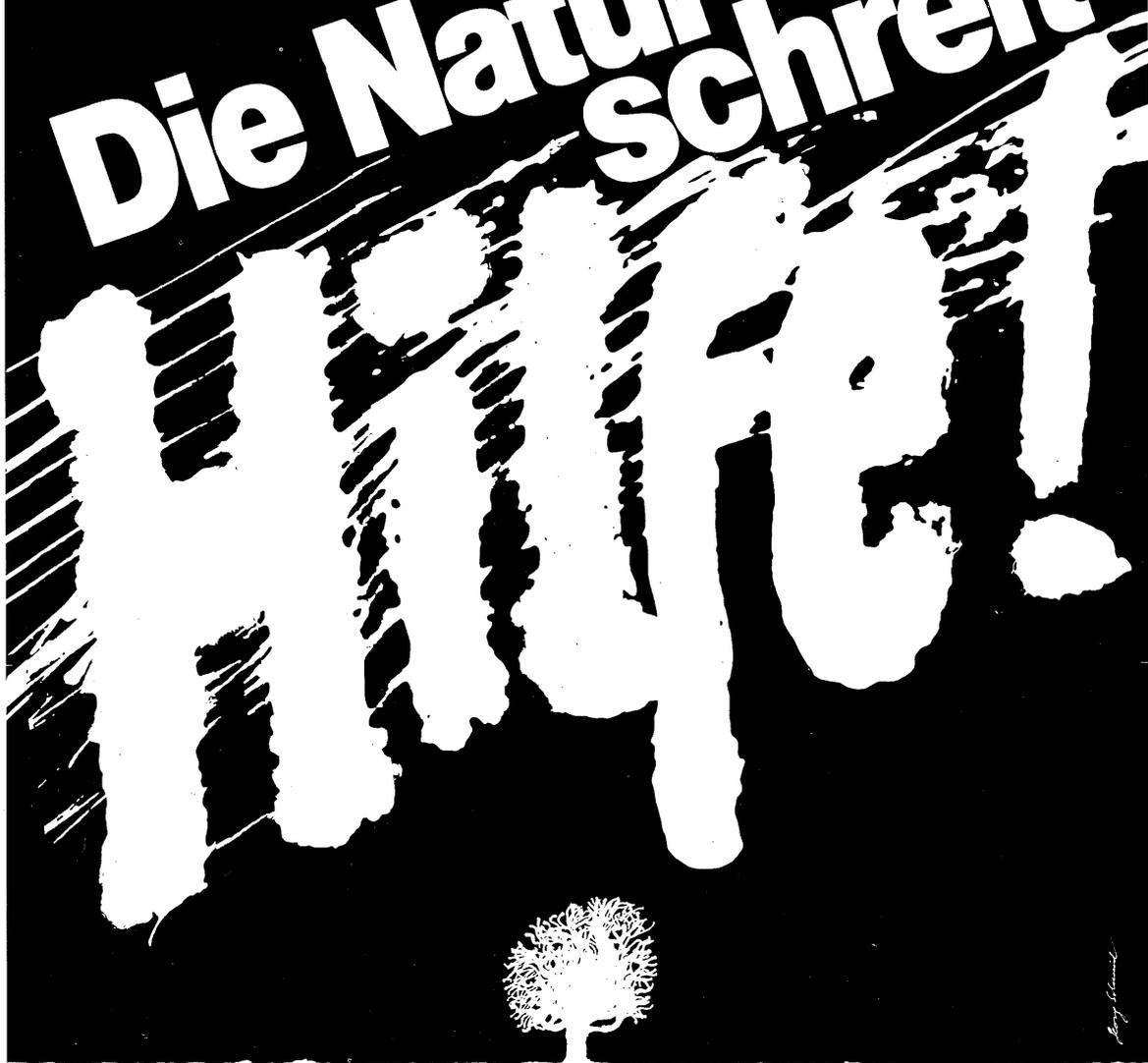
Antrag

die Staatsanwaltschaft Wien wolle den aufgezeigten Sachverhalt prüfen, Vorerhebungen einleiten oder die Einleitung der Voruntersuchung gegen den Verdächtigen beim zuständigen Gericht beantragen und gegebenenfalls gegen ihn Anklage erheben, sowie die Einschreiter von ihren Verfügungen zu Händen ihres ausgewiesenen Rechtsvertreters verständigen.

Dr. Erich Czwiertnia, Dr. Johannes Hawlik, Friedensreich Hundertwasser, Dr. Bernd Lötsch, Dr. Jörg Mauthe, DDr. Günther Nenning, Dr. Friedrich Schaller, Dr. Rupert Riedl, Dr. Karl Sänger, Dr. Gerhard Spitzer, Dr. Walter Url, Dr. Peter Weish, Dr. Elfrune Wendelberger, Dr. Gustav Wendelberger.

Wien, am 11. Dezember 1984

**Die Natur
schreit**



4.-11. März

**Konrad Lorenz Volksbegehren
Bitte unterschreiben Sie !**